



Protokoll

Landratssitzung vom 15. Februar 2017

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen
Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen
Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Landrat Christian Landolt, Beckenried
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1078
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 23. November 2016 und 14. Dezember 2016; Genehmigung	1078
3	Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 1. Lesung	1079
4	Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabengesetz, MWAG); 1. Lesung	1086
5	Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden; 1. Lesung	1091
6	Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden	1097
7	Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik	1113
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Odermatt, Stans, ambulant vor stationär (Entwicklung, Auswirkungen, Massnahmen)	1123

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Ich hoffe, dass Sie alle gut ins Jahr 2017 gestartet sind. Nachdem viele Skisportdestinationen einen schlechten Start in die laufende Saison gehabt haben, hat dann Anfang Januar die lang ersehnte weisse Pracht unsere Natur fest in den Griff genommen. So hoffen wir, dass alle Skifreaks jetzt und in den kommenden Sportferien voll auf ihre Rechnung kommen.

Mit dem Landratsbüro haben wir Ende Januar zwei andere Kantonsparlamente besucht. Nämlich unseren Nachbarkanton Bern und den Heimatkanton von Michèle Blöchliger, den Kanton Basel-Stadt. Es ist immer sehr interessant über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen, wie andernorts der Parlamentsbetrieb gestaltet wird. Ich habe vorangehend gesagt, dass der Kanton Bern unser Nachbarkanton sei. Viele wissen ja nicht, dass der Kanton Nidwalden im Gebiet Trübsee-Jochpass-Graustock auf einer Länge von 3 km die Kantonsgrenze mit dem Kanton Bern teilt. Auch geschichtlich und touristisch gesehen gäbe es einiges zu erzählen, was der Kanton Bern mit Nidwalden verbindet.

So hat es zum Beispiel im Jahr 1908 ein Projekt für eine Zahnradbahn von Engelberg über den Jochpass bis zur Wendenalp in der Gemeinde Innertkirchen gegeben. Dieses Projekt wurde aber nie realisiert. Ob es dannzumal schon Leute gegeben hat, die ein Schneeparadies Engelberg-Melchsee-frutt-Hasliberg in den Köpfen hatten, weiss ich nicht. Aber dass es damals schon Leute mit innovativen Ideen gab, zeigt dieses Beispiel auf. Es gibt auch eine eindruckliche Legende, wie die Mutter Gottes im Jahr 1528 den Weg vom Haslital nach Niederrickenbach gefunden habe. Sogar einen Berner alt Bundesrat hat es dazu bewogen, den Nidwaldnern nach seiner Amtszeit einen Brief zu schreiben – und das heisst denn schon etwas. 1941 schrieb alt Bundesrat Rudolf Minger an den Nidwaldner alt Säckelmeister Josef Niederberger, ich zitiere: „Die Nidwaldner standen bei mir immer hoch im Kurs. Sie sind es auch geblieben, trotz den unsanften Boxer-stössen, die ich bei Wehrvorlagen von ihnen erhalten habe. Sie haben auch heute noch gar harte Schädel und scheinen es zu lieben, ihre Härte mit jener der „Bärnergringe“ zu messen.“

Auch bei unseren Basler Kolleginnen und Kollegen haben wir einen sehr interessanten Tag erleben dürfen. Der Kanton Basel-Stadt hat nur drei Gemeinden, weist aber mit Abstand die grösste Bevölkerungsdichte in der Schweiz auf. So leben in Basel pro km² 5'200 Personen; in Nidwalden sind es lediglich 155 Personen auf die gleiche Fläche. Wobei hier zu sagen ist, dass es in Basel ein bisschen ebener ist als bei uns. Die Aussicht vom Basler Münsterturm war sehr

imposant. Soweit man sehen konnte, alles Stadtgebiet. Um eine ausgewogene Raumplanung sicher zu stellen, bewirtschaften sie ein Stadtmodell im Massstab 1:1000. Ein sehr eindrückliches Modell mit einer Originalgrösse von ca. 6 x 8 Metern. Bei einem Grossprojekt, beispielsweise von Roche oder Novartis, werden die Objekte zuerst in das Stadtmodell eingepasst und von den Experten begutachtet. Auf meine Frage, ob es im Kanton Basel-Stadt auch noch Bauernbetriebe gäbe, erhielt ich die Antwort, dass es noch drei solche gäbe. Diese seien aber an der Stadt-Peripherie gelegen und würden mehrheitlich Landschaftspflege betreiben, also keine produzierende Landwirtschaft, wie wir das bei uns kennen.

Bei beiden Kantonen haben wir festgestellt: Auch sie haben Aufgaben zu lösen, zum Teil sind es ähnliche wie bei uns. Eines ist sicher genau gleich: Auch bei ihnen wird nur mit Wasser gekocht und der Siedepunkt ist auch bei ihnen erst bei 100°. Wir Nidwaldner freuen uns jetzt schon auf die Gegenbesuche unserer Kolleginnen und Kollegen aus Bern und Basel.

In diesem Jahr feiern wir den 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe. Bruder Klaus hat eine starke Verbindung zu diesem Ratssaal hier im Rathaus von Stans. Hier hat am 22. Dezember 1481 die besagte Tagsatzung zu Stans stattgefunden, an der die Abgeordneten der damals zur Eidgenossenschaft zusammengeschlossenen acht Kantone, getagt und darum gerungen haben, die Kantone Solothurn und Freiburg in den Bund der Eidgenossenschaft aufzunehmen. Dank der Einflussnahme des Heiligen Bruder Klaus ist die Aufnahme zustande gekommen.

Über die ganze Geschichte der Tagsatzung werden wir später noch mehr erfahren. Wir werden die Landratssitzung um 11.30 Uhr unterbrechen und folgenden Besuch empfangen: Der Bäcker- und Confiseurverband Ob- und Nidwalden hat zum Jubiläumsjahr 600 Jahre Bruder Klaus ein spezielles Brot hergestellt, nämlich das Ranft-Brot. Es ist deshalb speziell, weil es ausschliesslich aus Getreide, wie in der damaligen Zeit verwendet – unter anderem aus Urdinkelmehl – gebacken wird. Die Bäckersleute von Unterwalden sind heute auf den Dorfplätzen Stans und Sarnen an einem Stand präsent und geben der Bevölkerung dieses Brot zum Degustieren. Auf die Anfrage des Präsidenten dieses Unterwaldner Verbandes, Thomas Christen, ob sie in den Landratssaal kommen dürfen, um auch uns dieses Brot zum Probieren zu geben, hat das Landratsbüro seine Zustimmung erteilt. Das Programm um 11.30 Uhr sieht folgendermassen aus: Mit dabei sein wird der Pfarrer von Stans, David Blunschi. Er wird uns aus der Geschichte um die Tagsatzung etwas erzählen, weil auch der damalige Stanser Pfarrer Heimo Amgrund an der Lösung der verfahrenen Situation beteiligt war. Dann wird unser Landammann Ueli Amstad einige Worte zum Anlass sagen und erläutern, welche politischen Folgen sich daraus ergeben haben. Schliesslich wird uns Präsident Thomas Christen sagen, wie die Idee für dieses Brot entstanden ist.

Sollte übrigens jemand von Ihnen Interesse am Buch „Das Stanser Verkommenis“ haben, so sind draussen im Gang einige Exemplare aufgelegt. Bitte bedienen Sie sich. So, und jetzt müssen wir Arbeiten. Ich wünsche uns allen ein interessantes und erspriessliches Parlamentsjahr mit möglichst vielen nachhaltigen und zukunftsorientierten Entscheidungen für unseren schönen Kanton Nidwalden.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Beantwortung einer Kleinen Anfrage durch den Regierungsrat:

Die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 34 vom 24. Januar 2017 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Walter Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 23. Januar 2017 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend ambulanter Spitalbehandlung vor stationärer Behandlung eingereicht.
2. Landrat Leo Amstutz, Beckenried, hat mit Eingabe vom 9. Februar 2017 eine Interpellation betreffend Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs eingereicht.

Das Landratsbüro hat die Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfolgt an der heutigen Sitzung.

Landratspräsident Peter Scheuber: Neben dem Jahresbericht der Sportmittelschule Engelberg haben Sie auch die Anmeldung für den Behördenskitag auf dem Pult. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnehmerschar. Im Weiteren haben Sie den Flyer betreffend Einladung der Swissint erhalten. Dazu übergebe ich kurz das Wort unserer Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Anlässlich einer der nächsten Landratssitzungen werden Sie über die Süderweiterung des Waffenplatzes auf dem Swissint-Areal zu befinden haben. Ergänzend zur Kommissionsarbeit möchten wir Sie gerne darüber informieren, worum es hierbei genau geht. Am 25. März 2017 findet der alljährliche Besuchstag auf dem Swissint-Areal statt. Parallel dazu haben wir ein Programm gestaltet, womit Sie Einblick über die Aufgaben der Swissint erhalten und andererseits über das vorgesehene Projekt der Süderweiterung auf dem Swissint-Areal informiert werden. Ich lade Sie ein, vorbeizukommen. Es wird sicher eine interessante Sache.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 23. November 2016 und 14. Dezember 2016; Genehmigung

Protokoll vom 23. November 2016

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. November 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. November 2016 wird genehmigt.

Protokoll vom 14. Dezember 2016

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2016 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 14. Dezember 2016 wird genehmigt.

3 Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG); 1. Lesung

Diskussion

Landratspräsident Peter Scheuber: An der Sitzung vom 23. November 2016 hat der Landrat nach dem Beschluss auf Eintreten, die Vorlage zum Wohnraumförderungsgesetz an die vorberatenden Kommissionen BKV und BUL zurückgewiesen. Eintreten ist demnach bereits beschlossen. Bevor wir jedoch zur Lesung der Vorlage gehen, gebe ich nochmals das Wort Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, dem Kommissionssprecher und den Fraktionssprechern gemäss § 43a Landratsreglement. Nach den Kommissions- und Fraktionssprechern werden wir direkt die Detailberatung des Gesetzes angehen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich erläutere gerne einleitend noch einmal die Ausgangslage und die wichtigsten Überlegungen der Regierung, die hinter dieser Vorlage stehen. Anschliessend erkläre ich die Haltung des Regierungsrates zu den drei Anträgen, die kurz vor der Landratssitzung vom 23. November 2016 eingereicht bzw. angekündet worden sind.

Der Auftrag lautet: Der Kanton Nidwalden schafft eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Dem Auftrag zugestimmt haben der Landrat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2014 mit 85% (48:8 Stimmen) und schliesslich die Nidwaldner Stimmbevölkerung am 28. September 2014 mit 71.5%. Die Zeit, die für diesen Auftrag zur Verfügung steht, beträgt zwei Jahre. Die Regierung hat ihre Vorlage am 23. August 2016 zuhänden des Landrates verabschiedet.

Die Vorlage schafft die rechtliche Grundlage für drei Werkzeuge:

1. Beteiligung an einem gemeinnützigen Wohnbauträger;
2. Anreiz mittels Schaffung einer überlagerten Zone für einen gemeinnützigen Wohnbauträger, und
3. eine individuelle Vereinbarung, die auch mit nicht-gemeinnützigen Wohnbauträgern abgeschlossen werden kann.

Die zwei Leitgedanken hinter der Vorlage sind:

1. marktnah: Das heisst, der Staat hat keine aktive Rolle zu spielen, kauft kein Land, baut selber nicht, wird also nicht ein Akteur auf dem Immobilienmarkt. Der Staat konzentriert sich darauf, Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. föderal und bedarfsorientiert: Das heisst, die Gemeinden entscheiden, ob sie etwas machen wollen, und falls Ja, was. Sie werden nicht verpflichtet. Wenn sie aber Handlungsbedarf haben, wenn sie etwas machen müssen, dann brauchen sie Optionen, dann brauchen sie Werkzeuge. Diese hat der Kanton mit einer gesetzlichen Grundlage zur Verfügung zu stellen. Diese gesetzliche Grundlage liegt nun vor.

Aus Sicht der Regierung ist die Vorlage wie folgt zu charakterisieren: Einfach und überschaubar; Anreize statt Zwang; bürokratiearm, der Staat hält sich zurück; wahrt die Gemeindeautonomie und stellt den gemeinnützigen Wohnbauträger ins Zentrum, was in dieser Thematik von sehr vielen Seiten stark gefordert worden ist.

Die Regierung nimmt zu den drei Anträgen – eingereicht oder in Aussicht gestellt – mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016 wie folgt Stellung:

Antrag von Landrat Niklaus Reinhard: Den Antrag vom Niklaus Reinhard lehnen wir ab, weil er zwei Werkzeuge aus der Werkzeugkiste entnimmt und damit den Handlungsspielraum der Gemeinden unnötigerweise einschränkt.

Antrag von Landrat Peter Wyss: Landrat Peter Wyss beantragt, dass alle acht Jahre und spätestens acht Jahre nach dem Inkrafttreten die Auswirkungen des Gesetzes analysiert werden sollen. Aus Sicht der Regierung ist das sinnvoll. Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das für den Kanton Nidwalden neu ist. Ja, und schliesslich läuft ja auch noch eine Wette.

Antrag von Landrat Daniel Niederberger: Der Antrag ist auf die zweite Lesung im April 2017 in Aussicht gestellt worden. Inhaltlich geht es um eine Flexibilisierung des Bonus. Das begrüssen wir im Grundsatz. Die Kommission BUL wird den Antrag im März 2017 noch beraten.

Soviel einleitend von meiner Seite. Geschätzte Damen und Herren, ich darf Sie im Namen der Regierung bitten, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommissionen BUL und BKV haben an einer gemeinsamen Sitzung vom 11. Januar 2017 aufgrund des Rückweisungsantrages des Landrates das Geschäft nochmals beraten.

Die Kommissionen haben sich vornehmlich mit dem neuen Vorschlag von Niklaus Reinhard befasst, womit ein Verzicht auf den Erlass eines Wohnraumförderungsgesetzes vorgesehen wäre mit alleiniger Regelung der Vereinbarung gemäss Art. 27a und 27b des Planungs- und Baugesetzes.

Strittig war insbesondere am Antrag von Niklaus Reinhard, dass das sogenannte „Werkzeugmodell“ mit drei verschiedenen Werkzeugen des Regierungsrates zu streichen wäre, so dass eigentlich nur noch ein Werkzeug zur Verfügung stehen würde. Die Vorlage des Regierungsrates ermöglicht den Gemeinden, nach ihren Bedürfnissen zu handeln und sie können gezielt wählen, von welchem Instrument sie Gebrauch machen möchten.

Die Haltung des Gegenvorschlages, dass nur gesetzlich zu regeln sei, was auch nötig sei, um das Ziel zu erreichen, hat der Kommission nicht gefallen, da insbesondere die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau gemäss der Regierungsratsvorlage begrüsst wird. Einig waren sich hingegen die Kommissionen, dass bei den heutigen technischen und behördlichen Anforderungen das Bauen sehr teuer ist und dadurch preisgünstiger Wohnraum nur schwer zu realisieren sei. Aufgrund dieser Diskussion beantragen die beiden Kommissionen BUL und BKV mit 11 zu 6 Stimmen, bei einer Enthaltung, den Antrag von Niklaus Reinhard abzulehnen und das Regierungsmodell zu unterstützen.

Der Vorschlag von Peter Wyss bezüglich Evaluationsvorschrift wurde grossmehrheitlich gutgeheissen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die liberale Fraktion hat das Geschäft nochmals behandelt und diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Antrag auf Behandlung des Geschäftes auf Grundlage des Gegenvorschlages der liberalen Fraktion (gelbes Papier) erneut zu stellen. Ich werde dies bei der nachgehenden Behandlung des Geschäftes machen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich nochmals intensiv mit dem Thema „preisgünstiger Wohnraum“ befasst. Es ist leider so und es bleibt auch so: Alle reden von günstigem Wohnraum. Das tönt doch gut. Oder ist es lediglich ein Traum, wenn ich an die unsäglichen Auflagen denke, bis gebaut werden kann?

Aber jetzt zur Sache: Die SVP-Fraktion ist heute davon überzeugt, dass die Rückweisung dieses Geschäftes an der Landratssitzung vom 23. November 2016 richtig war. Die Wichtigkeit dieses Geschäftes ist gross und es besteht ein klarer Volksauftrag, dem wir Folge zu leisten haben. Die verschiedenen Anträge konnten nochmals an einer gemeinsamen Kommissionssitzung diskutiert werden.

Die SVP-Fraktion will den Gemeinden den nötigen Spielraum geben, ob sie es mit einer Vereinbarung lösen wollen oder mit gemeinnützigem Wohnungsbau. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau sehen wir die Möglichkeit, dass auch in absehbarer Zeit etwas zustande kommen könnte und es nicht nur bei leeren Versprechungen bleibt. Ich persönlich habe noch das Gespräch mit unserem Gemeinde-Bauchef Mathis gesucht. Er hat mich davon überzeugt, dass der Vorschlag des Regierungsrates die richtige Lösung sei. Heute wird die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Landrat Bruno Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir von der CVP-Fraktion sind uns einig: Wir müssen den Volksauftrag umsetzen. Die Gesetzesvorlage erachten wir als gut; sie respektiert den Föderalismus und gibt den Gemeinden den Handlungsspielraum, das Wohnraumförderungsgesetz gemäss ihren lokalen Bedürfnissen umzusetzen. Der Kanton greift nicht in den Markt ein. Das erachten wir als sehr wichtig. Die Gemeinden sind auch zu nichts gezwungen. Das vorliegende Gesetz stellt jedoch eine Palette von Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Auswahl benötigen die Gemeinden, um diese ihren Bedürfnissen anzupassen. Kurz und gut: Aus diesen Gründen ist die Fraktion einstimmig für die Vorlage des Regierungsrates und unterstützt zudem grossmehrheitlich den Vorschlag von Peter Wyss betreffend die Überprüfung des Gesetzes nach acht Jahren.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die SP-Grüne-Fraktion hat das vorliegende Wohnraumförderungsgesetz an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch noch einmal kurz beraten. Gleiches Gesetz, nur die Jahreszahl hat sich geändert? Ja, aber der Wissenstand hat sich in den Kommissionen und hoffentlich auch in den Fraktionen verbessert. In welche Richtung auch immer. Und das ist gut so. Auch wir haben die Schlaufe noch einmal gemacht und sind mehr als im alten Jahr der Meinung, dass es sich bei der regierungsrätlichen Vorlage um ein Geschäft handelt, welches den preisgünstigen Wohnraum nachhaltig fördern wird.

Ich formuliere nochmals den Auftrag der Bevölkerung an die Regierung: Der Kanton Nidwalden schafft eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Förderung: Wo sind diese Fördermassnahmen im vorliegenden Gesetz enthalten? Es sind die folgenden drei, schon vorgängig erwähnten Instrumente:

1. Überlagerte Zone mit Bonus für gemeinnützige Wohnbauträger
Mit Bonus: Das ist eine klare und effektive Fördermassnahme. Wieso gemeinnützig? Weil

Stiftungen, gemeinnützige AGs und die gängigste Form gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften per Statuten verpflichtet sind, Wohnungen nach dem Prinzip Kosten-Miete anzubieten. Wo holt man sich nun diese Gemeinnützigkeit? Beim Bundesamt für Wohnungswesen. Es gibt betreffend Finanzierung, Gewinn, Gewinnabschöpfung, Rendite keinen Spielraum. Bezüglich Ausgestaltung der Zielgruppe, die gefördert werden soll, hingegen schon. Ein einfacher, schlanker Vorgang. Die Sekretariate der beiden grossen Dachverbände Wohnen Schweiz und Wohnbaugenossenschaft Schweiz helfen sehr gerne und so holt man sich die Gemeinnützigkeit innert ca. 10 Arbeitstagen. Die Kosten für Gebühren betragen maximal 1'000 Franken.

2. Beteiligung durch Kanton und Gemeinden

Die Beteiligung an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus durch Übertragung von Grundstücken im Baurecht oder durch direkte Beteiligung an solchen Organisationen. Auch dies ist eine klare, jedoch durch die Kann-Formulierung nicht ganz so effektive Fördermassnahme.

3. Abschluss von Vereinbarungen über den preisgünstigen Wohnungsbau

Das ist der Teil, den Landrat Niklaus Reinhard belassen will. Ein unbestritten wichtiges Puzzleteil des Wohnraumförderungsgesetzes, da sehr offen und liberal anwendbar. Mit diesem Gesetz wird der private, juristische oder halböffentliche Liegenschafts- oder Landbesitzer ermutigt, aber nicht gefördert, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Es wird kein Instrument zur Verfügung gestellt, das direkt eine Fördermassnahme wäre. Erst durch das Aushandeln von Vorzügen mit einer Laienbehörde, die alle paar Jahre komplett ausgewechselt sein würde, kann man Fördermassnahmen erhoffen. Kommt hinzu, dass – wer die Vernehmlassung durchgelesen hat – zehn von elf Gemeinden und ein von einem Kanton jeglichen Verwaltungsaufwand, welcher das Wohnraumförderungsgesetz generiert, scheuen, wenn nicht sogar kategorisch ablehnen.

Wir von der Grünen-SP-Fraktion empfehlen einstimmig, dem Gesetz, wie es der Regierungsrat vorschlägt, zuzustimmen.

Bezüglich des Antrages von Landrat Peter Wyss herrscht in unserer Fraktion hingegen keine Einigkeit. Ein kleinerer Teil der Fraktion ist für eine Evaluation nach acht Jahren. Man fragt sich, ob dieser Zeitraum nicht sehr willkürlich ist, erkennt aber die Absicht darin, durch die Erkenntnisse einer fachlich fundierten Evaluation das Gesetz gegebenenfalls anzupassen. Ein anderer, grösserer Teil der Fraktion wittert darin eine andere Absicht. Dazu wird sich noch die eine oder andere Stimme aus der Fraktion melden.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Niklaus Reinhard: Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich gestützt auf § 46 Landratsreglement den Antrag, die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (gelbes Blatt) als Grundlage der Ratsverhandlung zu bezeichnen.

Begründung: Ja, wir Liberalen stehen dafür ein, keine unnötigen Paragraphen und Gesetze zu schaffen. Deshalb noch einmal hier und sei es nur für die Tribüne – das Wohnraumförderungsgesetz braucht es nicht, die Vereinbarung über preiswerten Wohnraum schon. Damit erfüllen wir den Volksauftrag zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

Heute brauche ich zur Veranschaulichung keine Geschichten zu erzählen, sondern kann auf aktuelle Beispiele zurückgreifen und die obige Aussage belegen:

Die Nidwaldner Gemeinde H, ennet dem Lopper, hat ein Stück Land, kauft ein wenig dazu und gibt das gesamte Bauland im Baurecht an eine gemeinnützige Genossenschaft ab, die nach den Regeln der Gemeinde an der Gemeindeversammlung genehmigt und – jährlich vom Gemeinderat kontrolliert – preiswerten Wohnraum erstellt. Innert wenigen Jahren

wurden 22 Wohnungen bezugsbereit erstellt. Der liberale Gemeinderat hat also das Heft in die Hand genommen und zügig das Bedürfnis nach preiswertem Wohnraum befriedigt.

Im Nidwaldner Hauptort sind über 200 preiswerte Wohnungen geplant und harren der Genehmigung und Ausführung. Bei der einen hapert's wegen einer Einsprache, bei der anderen wegen der Gefahrenkarte. Beide – eine Genossenschaft und eine gemeinnützige Baugenossenschaft – haben die Projekte ohne Zutun der Gemeinde, ohne zusätzlichen Bonus und ohne Wohnraumförderungsgesetz auf eigene Initiative in Angriff genommen. Insbesondere die Aargauer gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reagiert auf den Markt, auf die Nachfrage. Es ist nämlich auch für gemeinnützige Genossenschaften gar nicht mehr so einfach, passendes Land zu finden und ihr Geld zu investieren. Der Gemeinderat dieser Gemeinde hat nichts dazu beigetragen, wartet mit den beiden Genossenschaften auf ein Gerichtsurteil und eine Bachverbauung und auf ein Wohnraumförderungsgesetz – welches ihm dann scheinbar ermöglicht, zu tun, was er schon lange tun sollte.

Es sind Menschen, die die Welt verändern, nicht Gesetze – das belegt obiges Beispiel einmal mehr. Deshalb: „Hopp de Bäse“ – aktive Behörden sind gefragt. Dann wird Wohnraum geschaffen; Gesetze machen kann jeder.

Der „Wyss'schen“ Evaluation stimmen wir zu. Ich kann die vorher erwähnte Wette auf den gesamten Landrat und die Regierung ausweiten. Ich wette, dass in acht Jahren noch keine einzige Wohnung nach dem neuen Gesetz gebaut sein wird. Also, das steht auf dem Spiel: im Frühjahr 2025 mit der neuen Wiesenbergbahn zum Alpenhof, wo jeder wählen kann zwischen traditionellem GV-Essen mit Spaghetti und Cordonbleu oder Alpeneiern. Dazu Rotwein – das Mineralwasser müssen Sie selber bezahlen. Zum Dessert gibt es ein kleines Meringue und einen Kaffee Crème, Zwetschgen, Träsch oder Kräuter.

Zum einen soll das für Sie alle ein echter Anreiz sein, hin zu stehen, Genossenschaften zu gründen und preiswerte Wohnungen zu bauen, anstatt nur gemütlich ein Gesetz ohne Wirkung zu beschliessen. Zum anderen werden Sie dann merken, dass das heute beschlossene Gesetz erst ab ca. 2021 Wirkung entfalten kann, weil wir nämlich zuerst noch das Baugesetz überarbeiten und die Gemeinden neue Bau- und Zonenreglemente beschliessen müssen. Das ist übrigens der Ort, wo Gemeinden sich aktiv einbringen und Raum für preiswerten Wohnraum schaffen können. Kurzum, Sie wissen gar nicht, was Sie heute für einen Anreiz mit der Überbauungsziffer schaffen und ein Gesetz beschliessen, welches frühestens in vier Jahren in Kraft treten kann. Also deshalb und zum letzten Mal die Frage: Wohnraum oder Paragraphen?

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / PBG-Revision gemäss Antrag Niklaus Reinhard als Beratungsgrundlage

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard ab.

Die Lesung wird mit der Vorlage des Regierungsrates weitergeführt.

Neuen Art. 8

Landrat Peter Wyss: Es ist schon noch speziell, wenn ein neuer Artikel von der Regierung, den Kommissionen und einigen Fraktionen gutgeheissen wird, bevor der Antrag überhaupt gestellt worden ist. Was wäre, wenn ich den Antrag nun nicht mehr stellen möchte? Aber Spass beiseite. Wie bereits angekündigt, stelle ich Antrag auf einen neuen Artikel 8. Sie haben den Antrag alle zugestellt erhalten. Ich setze voraus, dass Sie diesen auch gelesen haben.

„Art. 8 Evaluation

1Der Regierungsrat erstattet dem Landrat Bericht über die Umsetzung dieses Gesetzes.

2Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über:

1. die getroffenen Förderungsmassnahmen gemäss Art. 4;
2. die abgeschlossenen Vereinbarungen über preisgünstigen Wohnraum;
3. die Wirksamkeit der Förderungsmassnahmen;
4. den Vollzug der Förderungsmassnahmen.

3Die Berichterstattung erfolgt alle acht Jahre. Der erste Bericht ist spätestens acht Jahre nach dem vollständigen Inkrafttreten dieses Gesetzes zu unterbreiten.“

Dazu noch einige Ergänzungen: Wir haben erfreut festgestellt, dass sich der Regierungsrat auch mit der zeitlichen Befristung dieses Gesetzes beschäftigt hat. Er empfiehlt zu Recht, dass man dieses Gesetz nicht einfach zeitlich befristet, das heisst, auslaufen lassen darf. Die Umsetzung des Volkswillens würde damit aufgehoben im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Initiative. Wir sind aber explizit der Meinung, dass man nach acht Jahren – das ist keine willkürlich gewählte Zahl und ich werde das noch erklären – dieses Gesetz auf den Prüfstand nehmen sollte und konkret eine Evaluation vornimmt.

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Welches sind in acht Jahren die Veränderungen in der Gesellschaft? Wie sind die Wohnformen? Wie viel Bauland-Reserven hat der Kanton noch? Wie sieht es mit Investoren aus, die hier bereit waren, mitzumachen? Wir erwarten deshalb eine Standortbestimmung, welche Erfahrungen in den vergangenen acht Jahren gemacht wurden. Diese sollen in eine mögliche Revision einfließen.

Die vorgesehenen Formulierungen in Art. 8 – an dieser Stelle danke ich Landratssekretär Armin Eberli für die Hilfe bei der Formulierung des Antrages – lassen es offen, ob man Bestimmungen dieses Gesetzes weglassen, einfügen und/oder abändern will.

Der Grund für die Evaluation in acht Jahren liegt schlicht und einfach bei den zu erwartenden, repräsentativen Ergebnissen nach zwei Legislaturen. Eine Legislatur wäre vermutlich zu kurz, um eine abschliessende Standortbestimmung vornehmen zu können. Deshalb entstand die Idee, nach zwei Legislaturen zu prüfen, wie sich die Angelegenheit entwickelt hat. Deshalb diese acht Jahre.

Ich bitte sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Landrat Conrad Wagner: Lieber Kollega Peter Wyss, mit deinem Antrag verlangst du eine Bewertung und Begutachtung dieses neuen Gesetzes nach acht Jahren. Dabei werden der Kontext, die Prozesse, der Aufwand und das Ergebnis beurteilt. Das ist ein ordentlicher Gedanke – und Evaluation tönt ja immer gut.

Nur ist das eh die Aufgabe von Regierungsrat und Behörde, die Gesetze einer regelmässigen Prüfung zukommen zu lassen. Fangen wir denn jetzt an, bei jedem Gesetz hinten

noch eine Evaluation extra einzufordern? Was ist das für eine politische Kultur, wo wir da quasi ständig auf die Finger schauen? So quasi, der Landrat wird selber exekutiv und schaut dem Regierungsrat in jeder Aufgabe im Detail auf die Finger. Also, Bürokratie perfekt. Zudem ist es uns im Landrat immer freigestellt, eine Motion zu lancieren, und das zum richtigen Zeitpunkt, je nach Verzögerungen, wie dies Niklaus Reinhard angesprochen hat und nicht einfach nach gefühlten acht Jahren.

Oder ist da noch ein anderer Wurm darin? Ein neues Gesetz ist in deinen Augen eh schon ein Sündenfall, denke ich. Deshalb: Busse und Leiden sollen dem Gesetz widerfahren. Mit einer möglichen, bereits in Aussicht gestellten, Befristung auf acht bis zehn Jahre soll auch noch gleich der erste Zahn gezogen werden. Die Planungssicherheit für Bauherren wird gleich schon einmal eingeschränkt.

Dieses Gesetz ist der Wille einer Volksabstimmung und findet eine grosse Mehrheit hier im Landrat. Deshalb soll jetzt mit einer einzelnen, heraufbeschworenen möglichen Befristung des Gesetzes dem Regierungsrat in seinem Vollzug nicht gleich wieder die Hände gebunden werden. Wenn Niklaus Reinhard sagt, Menschen würden die Welt verändern und nicht die Gesetze, so sage ich hier: Menschen werden auch diese Gesetze verändern und nicht ein technischer Automatismus.

Ich bitte Sie, zur Vermeidung von Bürokratie und politischem Automatismus, aber auch zur Stärkung der Planungssicherheit, den Antrag von Landrat Peter Wyss für eine automatische Evaluation innert acht Jahren abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Aus Sicht der Regierung ist es deshalb sinnvoll, weil wir diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte haben. Wir können zwar bei anderen Kantonen schauen, welche Instrumente dort zur Anwendung gekommen sind, aber nicht für unseren Kanton. Aus diesem Grund, weil wir wirklich keine Erfahrungen und Erkenntnisse haben, ist es sinnvoll, das zu evaluieren. Man kann das auch gleich ins Gesetz aufzunehmen. Dann ist es klar. Ansonsten sind wir darauf angewiesen, dass jemand einen Vorstoss macht und auch daran denkt. So ist es festgelegt. Deshalb begrüssen wir es, dass die Evaluierung acht Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgenommen wird.

Landrat Peter Wyss: Geschätzter Kollega Wagner, danke für dein Votum. Abgesehen davon, ob ich neue Gesetze gut oder schlecht finde, ob ich sie gerne zeitlich befristen möchte oder nicht – was aus unserem Kreise immer angeregt worden ist –, ist es unerheblich, da jeder Landrat und jede Landrätin hier das Recht hat, bei einem Gesetz Anträge zu stellen. Ich meine, ihr habt das auch schon weidlich ausgenützt. Dann wird darüber abgestimmt und entweder wird der Antrag gutgeheissen oder abgelehnt. Das ist Parlamentsarbeit und hat nichts zu tun mit Willkür. Aber, ich gebe zu und es schleckt keine Geiss weg – jedes neue Gesetz sollte in meinen Augen durch den Wegfall eines alten Gesetzes lanciert werden, damit wir nicht einen immer grösser werdenden Gesetzesurwald produzieren. Aber genau in diesem Fall – und Othmar Filliger hat es bestätigt – wo wir nun wirklich Neuland betreten und wie Niklaus Reinhard sagte, wenn jemand bereit ist, solche Wetteinsätze zu leisten, ob ein Gesetz auch den gewünschten Erfolg bringt oder nicht – ist es umso wichtiger, dass nach acht Jahren eine Standortbestimmung gemacht wird. Ich würde auch gerne Alpeneier auf Wiesenberg Essen gehen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir dieses Gesetz auf den Prüfstand stellen und nicht erst auf eine mögliche Anregung des Landrates mittels Motion, sondern zwingend! Es ist zwingend nötig.

Landrat Conrad Wagner: Für mich ist es neu, dass der Regierungsrat ins Gesetz schreiben muss, wann er das Gesetz wieder an die Hand zu nehmen hat. Es ist dem Regierungsrat nämlich frei gestellt, nach vier, acht, zwölf Jahren – also genau zum richtigen Zeitpunkt – eine Evaluation durchzuführen. Das ist Aufgabe des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag LR Peter Wyss für einen neuen Artikel 8 (Evaluation)

Der Landrat unterstützt mit 41 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) wird in 1. Lesung beschlossen.

4 Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabengesetz, MWAG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Am 3. März 2013 hat das Schweizervolk die Revision der Raumplanung angenommen. Bei diesem Gesetz geht es unter anderem um die Mehrwertabgabe. Boden, der neu als Bauland eingezont wird, gewinnt durch den Entscheid der Gemeindeversammlung – ohne dass der Eigentümer etwas macht – erheblich an Wert. Neu verlangt das Raumplanungsgesetz, dass die Kantone zwingend einen angemessenen Ausgleich für diese erheblichen Vorteile regeln. Ziel einer Mehrwertabgabe ist es, einen Ausgleich vom planungsbedingten Mehrwert abzuschöpfen.

Das revidierte Raumplanungsgesetz ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Die Kantone werden darin verpflichtet, Planungsvorteile bei Einzonungen zu einem Satz von mindestens 20% auszugleichen. Der Regierungsrat beabsichtigt, nicht über diesen Mindestsatz hinaus zu gehen. Bei Um- und Aufzonungen soll kein Mehrwert abgeschöpft werden. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe müssen zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen oder für weitere Massnahmen in der Raumplanung gemäss Art. 3 des Raumplanungsgesetzes verwendet werden.

Prognosen über die Höhe der Erträge aus der Mehrwertabgabe, aber auch der Höhe der Entschädigungen bei Auszonungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Man weiss nicht recht, wie viel Mehrwertabgaben zu erwarten sind, aber auch über die Kosten hat man keine Referenzen.

Im Rahmen der laufenden Richtplanrevision 2015-2016 wurden die Bauzonenkapazitäten neu berechnet. Dabei zeigte sich, dass der Kanton Nidwalden – über den gesamten Kanton gesehen – nur über minim zu grosse Bauzonenreserven für die Entwicklung in den nächsten 15 Jahren verfügt. Es gibt Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen, gleichzeitig gibt es wachstumsstarke Gemeinden, in denen für die nächsten 15 Jahre deutlich zu wenig Bauland vorhanden ist. Um eine raumplanerisch abgestimmte Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, wird deshalb ein innerkantonaler Ausgleich der Bauzonenkapazitäten nötig sein. Das Amt für Raumentwicklung hat aufgrund dieser Planungszonen eine Abschätzung der allenfalls entschädigungspflichtigen Auszonungen vorgenommen. Daraus ergibt sich eine potentiell entschädigungspflichtige Fläche von 25'920

m² in Emmetten und von 740 m² in Wolfenschiessen, gesamthaft rund 2.6 ha. Bei einem angenommenen Landpreis in diesen Gemeinden von 600 Franken pro m² ist mit Entschädigungen von insgesamt rund 15 Mio. Franken zu rechnen.

Grossflächige Einzonungen im Kanton Nidwalden sind aufgrund der raumplanerischen Rahmenbedingungen in Zukunft kaum mehr zu erwarten. Kapazitätserweiterungen werden sich vor allem im bestehenden Siedlungsgebiet realisieren.

Die Berechnung des Baulandbedarfs ist komplex und von zahlreichen Faktoren abhängig. Im Oktober 2016 wurde der Baulandbedarf im Rahmen der Richtplanrevision neu berechnet. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass der Kanton Nidwalden gegenwärtig gesamtkantonal über eine Bilanz von ca. 1 ha zu wenig Bauland für die nächsten 15 Jahre verfügt, also praktisch auf null. Zusammen mit den mutmasslichen Auszonungen ergibt sich ein minimales Einzonungspotential von rund 6.4 ha.

Bei einem angenommenen Landpreis von 1'000 Franken pro m², welche eingezont werden könnten und bei einem Abgabesatz von 20%, errechnet sich ein mutmasslicher Ertrag aus Neueinzonungen von rund 13 Mio. Franken. Damit hätten wir praktisch ein Nullsummen-Spiel. Für die Entschädigungen bei Auszonungen sind ca. 15 Mio. Franken zu erwarten und die Abgaben für die Einzonungen würden ca. 13 Mio. Franken betragen.

Vernehmlassung der Gesetzesvorlage: Von Anfang Mai bis Ende August 2016 wurde eine externe Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf bei den Parteien, Gemeinden und interessierten Verbänden durchgeführt. Einige Gemeinden haben in ihrer Vernehmlassung verlangt, dass der Kanton einen Fonds einrichten soll, damit sie die Entschädigungen für Auszonungen machen könnten. In Anbetracht der Tatsache, dass zuerst Auszonungen gemacht werden müssen, bevor Neu-einzonungen vorgenommen werden können, ist der Kanton bereit, dem Fonds für die Entschädigung von Auszonungen die notwendigen flüssigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Behandlung der übrigen Anliegen verweise ich auf den Bericht zur Auswertung dieser Vernehmlassung.

Zur Gesetzesvorlage: Die Mehrwertabgabe knüpft im Gegensatz zur Grundstücksgewinnsteuer nicht an eine Veräusserung an, sondern an einen kommunalen Planungsakt. Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe kommt allerdings erst bei einer Veräusserung oder bei einer Überbauung eines Grundstückes zum Tragen. Die Mehrwertabgabe kann also auch ohne den Verkauf des Grundstückes fällig werden. Die Mehrwertabgabe darf von der Grundstücksgewinnsteuer abgezogen werden. Sie gilt als abzugsfähiger Aufwand und wird somit bei einer Handänderung steuermindernd bei der Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer berücksichtigt. Entsprechend verkleinert sich die Steuer, die der Kanton bei einem Grundstücksverkauf auf den Gewinn erheben kann. Es ist mit einem gesamthaften Steuerausfall an Grundstücksgewinnsteuern von rund 2.3 Mio. Franken zu rechnen aufgrund der Annahme von total 13 Mio. Franken Mehrwertabgaben.

Die Baudirektion ist für die Raumentwicklung beziehungsweise Raumplanung zuständig. Die Schätzungen der Verkehrswerte unmittelbar vor oder nach der Einzonung werden vom Steueramt vorgenommen. Der Kanton erhebt die Mehrwertabgabe und weist deren Erträge dem Fonds zu; er generiert also keinen Ertrag für sich selber. Allenfalls könnte zu einem späteren Zeitpunkt, wenn im Fonds mehr Mittel vorhanden sind als für die Entschädigung von Auszonungen gebraucht wird, weitere raumplanerischen Massnahmen damit finanziert werden. Diese werden heute vom Kanton und von den Gemeinden aus allgemeinen Mitteln bezahlt. Die Staatskasse könnte deshalb in Zukunft möglicherweise entlastet werden.

Die Frage, ob die Einführung der Mehrwertabgabe die Baulandpreise erhöhen werde, ist bereits im Zusammenhang mit der RPG-Abstimmung diskutiert worden. Verschiedene Studien sind zum Schluss gelangt, dass die Mehrwertabgabe das Bauland – wenn über-

haupt – nur geringfügig verteuern wird. Beim Bauland bestimmt weiterhin die Nachfrage den Preis. Den Zeitplan bis zur Inkraftsetzung der Gesetzesvorlage können Sie dem Bericht an den Landrat entnehmen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Einführungs-gesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz) wie es nun vorliegt, zu genehmigen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: An der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2017 hat uns Baudirektor Josef Niederberger, zusammen mit Direktions-sekretär Urs Achermann und Markus Gammeter, Leiter des Amtes für Raumentwicklung, das neue Gesetz vorgestellt. Das neue Gesetz hat seinen Ursprung in der Volksabstim-mung vom 3. März 2013. Damals haben die Schweizer Stimmberechtigten mit 63% Ja gesagt zur Anpassung des Raumplanungsgesetzes. Auch hier in Nidwalden wurde das Gesetz mit 59% gutgeheissen. Ziel dieser Revision war, die Zersiedelung zu stoppen und die Einführung der sogenannten Mehrwertabgabe bei Einzonungen. Der Kanton hat innert einer Frist von fünf Jahren, also bis zum 1. Mai 2019, eine entsprechende Regelung auf kantonaler Ebene zu erlassen. Für die neue Mehrwertabgabe wird mit dem vorliegenden Gesetz die notwendige Grundlage geschaffen.

Die Mehrwertabgabe sieht vor, die Vor- und Nachteile aufgrund von Planungsmassnah-men auszugleichen. Die Vor- und Nachteile entstehen, indem mit der Raumplanung dem Boden unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung zugewiesen werden. Land, auf dem eine bauliche Nutzung zulässig ist, weist in der Regel einen höheren Wert auf, als solches Land, dem nur die landwirtschaftliche Nutzung vorenthalten bleibt. Mit einer Einzonung steigt der Landwert und es entsteht ein planerischer Mehrwert. Die bundesrechtliche Min-destregelung beschränkt sich auf ein paar zentrale Fragen und lässt den Kantonen vielfäl-tige Ausgestaltungsmöglichkeiten. Mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung ist für Nidwalden vorgesehen, nur so hohe Einnahmen zu generieren, wie für die Entschädigungszahlung-en notwendig sind. Deshalb wird der Satz von 20% bei einem Planungsvorteil vorge-schlagen. Bei Umzonungen und Aufzonungen wird auf diese Mehrwertabgabe verzichtet. Der Ertrag aus Einzonungen wurden auf ca. 13 Mio. Franken errechnet; die Entschädi-gungen bei Auszonungen wurden auf 15 Mio. Franken geschätzt.

Das Geld aus den Mehrwertabgaben wird einem Fonds zugewiesen und vom Kanton verwaltet. Da zuerst diverse Auszonungen entschädigt werden müssen, bevor wieder Neueinzonungen realisiert werden können, fehlt für den ersten Schritt das notwendige Geld. Zu diesem Zweck wird mit Artikel 10 geregelt, dass der Kanton die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Die Kommission beantragt einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dem Einführungs-gesetz zum Raumplanungsge-setz betreffend Mehrwertabgabe zuzustimmen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekanntgeben. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2017 das Geschäft behandelt. Grundsätzlich stehen wir hinter dem neuen Gesetz. Der Volkswille aufgrund der Volksabstimmung von 2013 wird somit umgesetzt. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass wir in Nidwalden ledig-lich den Minimumsatz von 20% vorsehen. Wir finden es auch gut, dass bei Um- und Auf-zonungen auf eine Abgabe verzichtet wird.

Trotzdem sind wir überzeugt, dass die Baulandpreise aufgrund dieser Massnahme in nächster Zeit ansteigen werden. Das ist für uns der grosse Widerspruch. Auf der einen Seite haben wir heute beschlossen, preisgünstigen Wohnraum zu fördern, auf der ande-ren Seite werden durch die Mehrwertabgabe und der ganzen Richtplanrevision, wo fast alles zentralistisch gesteuert wird, die Baulandpreise nach oben schießen. Und da wird doch nach marktüblichen Grundsätzen gehandelt: Angebot und Nachfrage. Desto knap-per das Bauland wird, desto höher steigen die Bodenpreise. Besonders bei uns, wo das Bauland eher schon knapp ist, wird das ganz sicher zu einer Verteuierung führen. Wer

denkt, die Grundbesitzer seien so sozial und würden diese 20% Mehrwertabgaben einfach so leisten, lebt in unseren Augen in einer Märchenwelt. Bei uns sind es jetzt 20%. Es gibt aber bereits Kantone, die den Satz auf 50% festgelegt haben. Es würde mich nicht wundern, wenn es in ein paar Jahren heissen wird, dass wir diesen Satz ebenfalls anheben sollen. Leider in unserem Kanton gibt es ja genügend. Trotzdem ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Gesetz zur Mehrwertabgabe ebenfalls gründlich diskutiert. Man ist einverstanden, dass der Kanton die vom Bund vorgegebene Einführung der Mehrwertabgabe auf das zulässige Minimum beschränkt. Dies bedeutet, dass der Satz auf 20% festgelegt wird und die Mehrwertabgabe nur bei Neueinzonungen zum Zuge kommt.

Dadurch kann das Ziel erreicht werden, durch die Mehrwertabgabe eine gewisse Zersiedelung zu stoppen, und gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, bestehende Bauzonen nach Bedarf um- oder aufzuzonen und dadurch verdichtetes Bauen zu fördern. Mit der 20% Mehrwertabgabe provoziert man aber eher noch eine weitere Grundstückpreissteigerung. Denn mit der Verknappung von Bauland werden die Bodenpreise in jedem Fall eine Preissteigerung erfahren. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Mehrwertabgabegesetz einstimmig zu.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Das Ziel für einen sorgsamsten Umgang mit dem Boden, die Siedlungsausdehnungen zu begrenzen, kompakte Siedlungen zu schaffen und verdichtetes Bauen zu fördern – das ist für unseren kleinen Kanton Nidwalden sehr wichtig. Meine Vorredner haben alles bereits gesagt und Sie haben ihnen gut zugehört; ich kann mich deshalb kurzfassen: Die FDP-Fraktion unterstützt das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe einstimmig.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat das Mehrwertabgabengesetz ebenfalls eingehend diskutiert. Es wurde das meiste bereits gesagt. Wir sind grundsätzlich auch für das Abgabengesetz, werden aber zu einzelnen Artikeln noch Anträge stellen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Landrat Leo Amstutz: Wir haben es mehrmals gehört: Das Ziel dieser Mehrwertabgabe respektive die Mehrwertabgabe ist das Resultat einer Volksinitiative bei der es um den haushälterischen Umgang von Boden geht. Meine Vorrednerin der Grüne-SP-Fraktion hat angekündigt, dass wir in der Lesung Antrag stellen würden. Da es Anträge sind, welche wir bereits in der Vernehmlassung eingebracht haben, erscheint es sinnvoll, dass wir diese zuhanden der 2. Lesung einreichen werden.

Wichtig für uns ist: Ursprünglich wollten wir eine Mehrwertabgabe von 40%, sind jedoch heute ebenfalls der Meinung, dass eine solche von 20% genügt. Aber – und das wird auch unser Antrag sein, den wir gerne zuhanden der 2. Lesung stellen werden –, dass Um- und Aufzonungen ebenfalls mit einer Mehrwertabgabe belastet werden. Aus unserer Sicht ist es eine Ungleichbehandlung dieser Mehrwerte, welche dadurch erzielt werden können. Wir gehen eigentlich davon aus, dass wir haushälterisch mit dem Boden umgehen wollen und Neueinzonungen eher seltener werden. Und, wenn wir Neueinzonungen machen, haben wir auch Auszonungen, welche – wie wir das gehört haben – mit diesen 20% Mehrwertabgaben abgegolten werden. Bei Um- und Aufzonungen ist es allerdings anders. Da geht es ja nicht nur um Abgeltungen für Auszonungen, sondern es entstehen mit diesem Raumplanungsgesetz auch noch andere Aufgaben bzw. könnten mit dieser Mehrwertabgabe auch noch andere Aufgaben erfüllt werden, welche im Besonderen mit der Verdichtung einen Zusammenhang innerhalb eines bestehenden Baugebietes haben.

Das ist ein Punkt, den wir ansprechen möchten. Der zweite Punkt betrifft die Indexierung. Der Regierungsrat hat uns auch eine Indexierung dieser Mehrwertabgabe vorgelegt. Da wird heute darauf verzichtet. Wir werden aber ebenfalls anlässlich der 2. Lesung diesbezüglich einen Antrag stellen. Unsere Anträge erfolgen also nicht heute, sondern in schriftlicher Form zuhanden der 2. Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Josef Bucher: Ich mache hier ebenfalls eine Ankündigung für die 2. Lesung, und zwar geht es um Folgendes: An der BUL-Sitzung vom 11. Januar 2017 wurde die Frage gestellt, ob das Bundesgesetz die Bezahlung des Mehrwerts in Raten zulasse oder nicht. Inzwischen ist klar, dass der Kanton die Zahlungsmodalitäten selber festlegen kann. Somit werden wir Ihnen zuhanden der 2. Lesung des Mehrwertabgabegesetzes den Antrag schriftlich zustellen.

Unsere Begründung: Die Vergabe von Bauland im Baurecht ist heute akzeptiert und wird von verschiedenen Grundeigentümern, aber auch von politischen Gemeinden angewandt. Das Baurecht hilft mit, Spekulationen von Bauland zu minimieren und gleichzeitig den Ausverkauf der Heimat zu verhindern.

Dazu möchte ich ein Beispiel geben: Vor Jahren wollte ein ausländischer Investor im Flugplatzbereich über 2 ha Land, also über 20'000 m² auf einen Schlag kaufen. Wohl lag ein sehr interessantes Projekt vor, ob dieses dann aber teilweise oder voll realisiert worden wäre, hätte man nach einer Veräusserung nicht mehr im Griff gehabt. Dann wäre das Land für immer weg gewesen. Im Baurecht gibt es ein Ablaufdatum, nämlich 100 Jahre. Spätestens nach 100 Jahren könnte also wieder ein neuer Baurechtsvertrag ausgehandelt werden. Damit hätte man doch auch faktisch eine gewisse Sicherheit, dass Grundeigentum in einheimischem Besitz verbleibt.

Je nach einer finanziellen Situation könnte dies aber dazu führen, dass der Baurechtgeber bei einer einmaligen Mehrwertabgeltung gar nicht zahlen könnte und das Land gezwungenermassen verkaufen müsste. Diese Situation kann der Kanton mit dem neuen Gesetz verhindern, indem die Mehrwertabgeltung von 20% über mehrere Jahre, 10/15 Jahre, in Teilzahlungen dem Kanton geleistet würde.

Ich könnte mir vorstellen, dass dieser Vorschlag in Artikel 7 eingefügt oder als neuer Artikel so lauten könnte, dass der Regierungsrat auf Gesuch hin eine Zahlung in Raten während höchstens zehn Jahren bewilligen kann, wenn die fristgerechte Leistung der Mehrwertabgabe für die Zahlungspflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde und somit eine Veräusserung nach sich ziehen bzw. damit verhindert würde. Die Ratenzahlungen müssten nach Ablauf der ordentlichen Zahlungsfrist für die Mehrwertabgabe gemäss der kantonalen Steuerverordnung zu verzinsen sein. Die Ausformulierung wird an der 2. Lesung vorliegen.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG) wird in 1. Lesung beschlossen.

5 Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Wahl- und Stimmrecht gehört zu den politischen Grundrechten und muss als tragende Säule unserer Demokratie verstanden werden. Die grundsätzlichen Regelungen über dieses Recht sind im Bundesgesetz über die politischen Rechte festgehalten, welches aus dem Jahre 1976 stammt. Per 2016 hat der Bundesrat die Teilrevision dieses Bundesgesetzes in Kraft gesetzt. Die Änderungen des Bundesgesetzes haben auch den Kanton Nidwalden dazu veranlasst, die kantonale Gesetzgebung zu überarbeiten.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2014 den Grundsatzentscheid gefällt, die kantonale Gesetzgebung zu ändern. Nicht zuletzt auch aus den gemachten Erfahrungen anlässlich der Wahlen im Frühjahr 2014, als man feststellte, dass die Fristen zwischen dem 1. und 2. Wahlgang als zu lange empfunden wurden. Ebenfalls hat man sich an den unterschiedlichen Anforderungen für die Einreichung von Wahlvorschlägen gestört. Erneut ist denn auch festgestellt worden, dass der 2. Wahlgang in Bezug auf das Resultat keine Änderung gegenüber dem 1. Wahlgang gebracht hat.

Eine Arbeitsgruppe hat ein Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden erarbeitet. Dieses wurde hierauf durch den Regierungsrat in die externe Vernehmlassung gegeben.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet insbesondere:

- Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben;
- Koordination der Gesetzgebung;
- Anpassung des Ablaufs und der Fristen im Vorfeld von Wahlen;
- Vereinheitlichung der Anforderungen an die Einreichung von Wahlvorschlägen;
- Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs;
- Anpassung des Zeitpunkts des Amtsantritts (1. Juli);
- Alternierende Wahl der administrativen Räte der Gemeinden gegenüber den Landrats- und Regierungsratswahlen.

Diese Änderungen erhielten durch die Vernehmlassungsteilnehmenden breite Zustimmung. Einzig bezüglich der Regelung betreffend den Zeitpunkt der kommunalen Wahlen waren die Meinungen der politischen Gemeinden in der Vernehmlassung uneinheitlich. Es wurde deshalb ein runder Tisch mit Vertretern der Gemeinden einberufen und es konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Neben den erwähnten Änderungen wurden weitere einzelne Bestimmungen angepasst, welche Sie dem Bericht an den Landrat entnehmen können. Das Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden wird vom Regierungsrat heute dem Landrat vorgelegt und der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreterin der CVP-Fraktion: Die SJS hat die Vorlage betreffend die Revision der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden ausführlich beraten. Mit dieser Revision werden verschiedene Ziele verfolgt. Zum einen werden Anpassungen vorgenommen, welche aufgrund von Änderungen beim Stimm- und Wahlrecht durch den Bund notwendig wurden und zum anderen werden Anliegen aufgenommen, die sich im Zusammenhang mit den Wahlen in den letzten Jahren ergeben haben, namentlich:

- die Verkürzung der Zeitdauer zwischen dem 1. und 2. Wahlgang bei den Regierungsratswahlen;
- eine Vereinheitlichung betreffend die Einreichung von Wahlvorschlägen;
- die Anpassung der Berechnung des absoluten Mehrs;
- die Anpassung des Zeitpunkts des Amtsantritts der administrativen Räte auf Gemeindeebene;
- eine grössere Flexibilität bei der zeitlichen Organisation der Wahlen auf Gemeindeebene.

Ich verzichte darauf, Ihnen die einzelnen Anpassungen im Detail vorzutragen. Ich gehe davon aus, dass Sie das studiert und gelesen haben und wohl das meiste unbestritten ist. Auch in der Kommission SJS wurde praktisch allen Vorschlägen diskussionslos zugestimmt. Lediglich zwei Themen gaben zu Diskussionen Anlass:

So hat ein Teil der Mitglieder verlangt, dass die Gemeinden den Parteien die Stimmrechtsregister unaufgefordert und gratis zur Verfügung stellen sollen. Die Mehrheit war aber der Ansicht, dass es für die Parteien zumutbar sei, ein entsprechendes Gesuch zu stellen und dass die Einsicht bereits heute gewährt wird. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat daher eine Pflicht der Gemeinden zur Zustellung des Stimmregisters an die Parteien abgelehnt.

Des Weiteren wurde ausführlich über den Vorschlag der Regierung diskutiert, wonach das absolute Mehr in Zukunft ohne Berücksichtigung der leeren Stimmzettel berechnet würde. Eine Minderheit der Kommission wollte das bisherige System beibehalten, damit die Stimmbürger Gelegenheit erhalten, mit einer leeren Stimme ihren Protest auszudrücken, und dies auch bei der Berechnung des absoluten Mehrs Auswirkungen zeigt. Die grosse Mehrheit der Kommission befürwortete hingegen den Systemwechsel. Sie wiesen darauf hin, dass die meisten Kantone das nun vorgeschlagene System kennen würden. Der Regierungsrat hat zudem in seinem Bericht aufgezeigt, dass die Berechnung, wie sie nun vorgeschlagen wird, bei den vergangenen Wahlen zu keinem anderen Resultat geführt hätte. Das Eingeben von leeren Stimmen aus Protest wird auch beim neuen Modell möglich sein; sie haben aber keine Auswirkungen mehr. Insbesondere kann damit kein zweiter Wahlgang mehr erzwungen werden. Weil aber die zweiten Wahlgänge bei den letzten Wahlen faktisch nichts geändert haben, braucht es nach Ansicht der Mehrheit der Kommission das bisherige System nicht, wo man mehr zweite Wahlgänge durchführen muss. Mit dem neuen System können somit unnötige sowie kosten- und zeitintensive zweite Wahlgänge vermieden werden. Deshalb stimmte die Kommission grossmehrheitlich einem Wechsel bei der Berechnung des absoluten Mehrs zu.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der vorgeschlagenen Gesetzgebung zuzustimmen.

Ich kann auch noch gleich anfügen, dass die CVP-Fraktion ebenfalls die Vorlage unterstützt.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben die Gesetzesvorlage an unserer Fraktionssitzung ausführlich diskutiert. Allgemein betrachtet wurde wahrgenommen, dass politische Rechte keine Kleinigkeit sind, welche im Parlament diskutiert werden. Was die drei verschiedenen Bereiche in einem modernen Staat zu tun haben, also die Legislative, die Exekutive und die Judikative ist nicht ganz ohne, wie der Blick über den grossen Teich aufzeigt. Es ist also nicht ganz ohne, wenn wir uns darüber unterhalten, wie gewählt wird, was gezählt wird, wer zur Sprache kommt, wer noch als „Nettigkeit“ aufgeführt wird, aber letztendlich doch nicht zählt. Es stellen sich also Fragen, welche gut angeschaut werden müssen. Ich habe mich deshalb gefragt, wie wir mit diesen Gesetzen umgehen. Ich finde es richtig, dass wir uns immer wieder die Zeit nehmen, diese zu prüfen und uns zu fragen, wo man sie noch verbessern könnte.

Welche Kriterien sind denn eigentlich geltend, wenn man sie anschaut? Selbstverständlich ist es das Kriterium der Machbarkeit und der Umsetzbarkeit. Das muss angeschaut werden. Das ist wichtig. Ebenso sollte das Kriterium der Verständlichkeit erfüllt sein. Es gibt aber auch das Kriterium der Tradition. Viele Sachen haben sich bei uns als wertvoll erwiesen, obwohl sie vielleicht nicht die effizientesten oder machbarsten sind. Aber sie bringen etwas zum Ausdruck, das bei uns gewachsen ist und uns zu uns macht. Schliesslich gibt es auch noch das Kriterium der Gerechtigkeit. Die Präambel der Bundesverfassung sagt nicht umsonst, das Wohl des Volkes messe sich daran, wie es jenen geht, welchen es am Schlechtesten geht bzw. – ich ändere das ein wenig – wie es jenen geht, welche vielleicht am wenigsten Macht haben, weil sie die kleinste Gruppe sind oder weil sie alleine sind. In diesem Sinne denke ich, kann man gewisse Änderungen in diesem neuen Gesetz befürworten, aber bei einigen Stellen auch einige Fragen stellen. Das werden wir auch machen. Wir sind aber auch für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP hat dieses Geschäft behandelt. Wir haben alle Punkte, welche wir besprochen haben, bereits durch die Vorredner gehört. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser einstimmig zu.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben die Änderung dieses Gesetzes an der letzten Fraktionssitzung unter die Lupe genommen, haben aber nichts Gravierendes festgestellt. Bei uns sind keine Fragen aufgetreten, wie bei den Grünen. Wir werden dieses Gesetz unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Wahl- und Abstimmungsgesetz

Art. 71 Abs. 1

Landrat Thomas Wallimann: Kollegin Therese Rotzer hat es bereits angekündigt: Als Minderheit bzw. als eine Stimme innerhalb der Kommission SJS ist das Thema bereits aufgetaucht und war auch bei unserer Fraktionssitzung ein Thema. Ich stelle den Antrag, dass in Art. 71 Abs. 1 Ziffer 1 das Wort „leeren“ zu streichen ist.

Folgende Überlegungen habe ich mir dazu gemacht: Ich habe den Eindruck, dass die Ermittlung eines Wahlergebnisses nicht ganz ohne ist. Zudem habe ich den Eindruck, dass Bürgerinnen und Bürger ein Wahlsystem dann vor allem als gerecht empfinden, wenn sie das Gefühl bekommen, aber nicht nur das, sondern auch die Bestätigung erhalten, dass das, was sie zum Ausdruck bringen, ernst und wahr genommen wird. Nicht zuletzt haben wir nun die Regelung, dass die Wahlstimmen auch zählen, wenn sie nicht mehr im ominösen Couvert enthalten sind, weil man gemerkt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, sie werden in ihrer Meinungsäusserung wahrgenommen und auch zählt, was sie abgegeben haben. Ausgerechnet das will man nun aber nicht machen, wenn es um die leeren Stimmen geht. Die Begründung, dass es in der Vergangenheit jeweils das nicht gebraucht hätte, ist für mich – ehrlich gesagt – ein bisschen fadenscheinig. Die Begründung, dass der zweite Wahlgang Kosten verursache, finde ich politisch taktisch armselig, weil das zu unserem politischen Spiel gehört. Das ist genau unsere Tradition, dass wir Möglichkeiten haben, genau wegen dem zweiten Wahlgang auch parteipolitisch die Gesellschaft mitzugestalten. Wir nehmen uns selber etwas aus der Hand, was uns eigentlich wertvoll ist. Natürlich kann ich auch Jassen, wenn das Weissen und die „Stöck“ nicht zählen, aber wenn dann nur noch alles einfach ist – ich weiss nicht, verleidet mir wahrscheinlich das Jassen. Es ist kein Problem; es ist immer noch ein

Jass. Ich habe den Eindruck, dass hier etwas weggenommen wird, was zu unserer Tradition gehört, mit dem einzigen Grund, dass es günstiger komme – da hatte ich diesbezüglich hier schon andere Erlebnisse gehabt – und dass es effizienter werde. Aber ich bin mir da nicht sicher, ob da die Effizienz und günstig zu sein, wirklich entscheidende Kriterien sind.

Ich habe den Eindruck, dass Tradition für uns etwas ist, das nicht nur an der Äplerchilbi schnell aufblitzen soll und ab und zu, wenn alle am Sonntag die Tracht heraus holen, sichtbar werden soll. Tradition zeigt sich da, wenn unser Alltag eine Werthaltung zum Ausdruck bringt, welche in der Vergangenheit auch Mehrheiten, Stimmungen aus dem Volk, die Meinungen der Leute ernst genommen wurde. Deshalb denke ich, dass die Bürger- und Staatspflicht, welche in unserer Verfassung in Artikel 13 festgeschrieben ist, wirklich ernst genommen werden sollte. Da heisst es: „Wahlen und Abstimmungen sind Bürgerpflicht.“ Aber die Bürgerpflicht bedeutet andererseits auch, dass wir möglichst stark die Meinung unserer Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen sollten. Dazu gehören auch die leeren Stimmen. Damit gebe ich etwas zum Ausdruck, das ich anders nicht kann. Ich habe ja lediglich zwei Wörter bei einer Abstimmung, um etwas auszudrücken. Wenn ich nichts sage, wird eben auch etwas damit gesagt. Deshalb bin ich der festen Überzeugung und möchte Ihnen beliebt machen, heute oder in einem Monat – so haben Sie noch Zeit darüber nachzudenken –, dass das Wort „leer“ gestrichen wird und wir bei der absoluten Mehr-Berechnung beim alten System bleiben.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Landrat Christoph Keller: Ich habe ein anderes Argument, weshalb man die leeren Stimmen nicht berücksichtigen sollte. Wenn es nun beispielsweise eine starke Minderheit gibt – es könnte zum Beispiel die Grüne-SP sein –, welche einen Kandidaten hat, welcher im ersten Wahlgang, wenn sich die Stimmen noch schön verteilen, 40% vielleicht sogar 42% oder 43% erreicht, so rutscht dieser ohne diese leeren Stimmen aufgrund des etwas gesenkten absoluten Mehrs rüber. Wenn es vielleicht eine Minderheit ist, welche „geschnitten“ wird – es könnte ja sein, dass sich im zweiten Wahlgang die anderen alle zusammenschliessen und nur noch eine Kandidatin oder einen Kandidaten in die Wahlen schicken –, dann käme er mit diesen 42% oder 43% im zweiten Wahlgang nicht mehr durch.

Ich habe schon mehrfach beobachtet, dass in anderen Kantonen relativ starke Minderheiten auch jemanden für die Regierung stellen konnten – das kann man gut oder schlecht finden; ich finde es eher gut, wenn jemand so „durchrutschen“ kann. Wenn man die leeren Stimmen nicht berücksichtigt, kann man dem etwas entgegenwirken, dass starke Minderheiten, welche „geschnitten“ werden in einen zweiten Wahlgang im Sinne von „alle gegen einen“, ausgegrenzt werden. Ich finde, das ist das Hauptargument. Ich bin davon überzeugt, dass man die leeren Stimmen wegnehmen sollte, damit im ersten Wahlgang vielleicht einer oder zwei mehr in das absolute Mehr rutschen können und so halt auch einmal eine Minderheit, die sonst ausgeschlossen bliebe, eine Chance erhält. Das ist meine persönliche Meinung.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Man kann sich hier ja schon überlegen, was leere Stimmen überhaupt bedeuten. Haben sie eine Aussage oder haben sie keine Aussage? Ich meine, sie haben tatsächlich eine Aussage. Wenn es mehrere Kandidierende sind, ich aber keinen von ihnen wählen möchte, sondern möchte den Parteien den Ball wieder zurückgeben, damit sie neue Kandidaten bringen, dann lege ich einen leeren Stimmzettel in die Urne. Das ist doch eine Aussage, wo ich meine, diese müsste man doch noch machen können. Entsprechend darf man die leeren Stimmen nicht herausnehmen, sondern die leeren Stimmen müssten – anders, als du das gesagt hast – das absolute Mehr erhöhen, damit nicht aus Versehen noch einer auf diese Art hineinrutscht. Diese Aussage möchte ich eigentlich nicht wegnehmen, sondern tatsächlich hier streichen. Aber aus dem

Grund möchte ich das streichen, weil ich mit einer leeren Stimme eine Botschaft an die Parteien zurückgebe und sage: Ich bin mit keinem einverstanden; bringt neue Kandidaten. Sonst rutscht aus Versehen noch einer rein. Entsprechend möchte ich den Antrag von Thomas Wallimann unterstützen.

Landrat Sepp Durrer: Die Möglichkeit weiterhin zu haben, dass Proteststimmen auf das Resultat Einfluss nehmen können, ist meiner Meinung nach falsch! Hat nämlich eine Partei keinen Kandidaten oder keine Kandidatin, gibt es immer Proteststimmen. Das ist eigentlich unserer Demokratie würdig. Es haben alle die Möglichkeit, eigene Leute zur Wahl vorzuschlagen. Deshalb sind Proteststimmen meiner Ansicht nach kein Argument.

Insbesondere unsere linken Freunde wollten immer, dass jede Stimme zählt – aber dann sollen sie auch richtig zählen und nicht nur verfälschen. Apropos Tradition, Thomas Wallimann: Ich glaube, diese haben wir auch schon gebrochen. Gerade vor wenigen Jahren, als wir unser neues Wahlsystem „Pukelsheim“ eingeführt haben. Ich bitte Sie, den Antrag hochkantig abzulehnen und so ein Zeichen zu setzen, dass man alle zwingt ihre Meinung so zu vertreten, dass sie allen dient.

Landrat Leo Amstutz: Das Votum betreffend „Pukelsheim“ nehme ich natürlich gerne auf. Ich hoffe, dass ich hier das Kommissionsgeheimnis nicht verletze; das wurde bei uns auch diskutiert. Wir waren ja ausgerechnet diejenigen, welche für den „Pukelsheim“ waren. Nun soll nicht mehr jede Stimme zählen. Ich bin nicht sicher, ob der Proporz hier mit dem Majorz verglichen werden soll. Das wäre so ein Hinweis. Das müsste man vielleicht nochmals genauer miteinander anschauen. Der Proporz funktioniert halt schon etwas anders als der Majorz. Für mich wären das nicht vordergründige Argumente.

Das andere Argument von Kollega Ruedi Waser unterstreiche ich. Für mich wäre das auch das Hauptargument, weil man damit sagen will, dass andere Kandidaten in Vorschlag gebracht werden sollen. Das gibt es auch tatsächlich. Das ist für mich ein wichtiges Argument. Nicht unbedingt als Protest, sondern weil man weiss, dass es vielleicht noch fähigere Leute gäbe und man diese auch bringen soll. Das ist für mich auch ein Punkt, den ich als Argument ins Feld führen möchte.

Ich bin mir aber bewusst, dass es manchmal wenig ausmacht. Dann hat man auch noch die Möglichkeit zur Streichung von Kandidaten. Wenn eine Wahl im ersten Wahlgang noch nicht entschieden ist, dann würden vielleicht drei gerne nochmals in die Wahl gehen. Das haben wir ja auch einmal erlebt. Dann sind es dann die Vernünftigen, welche rechnen und zählen können und dann die Kandidatur zurückziehen. Dadurch sind dann auch keine Kosten entstanden.

Wenn es tatsächlich einen zweiten Wahlgang erzwingen würde, dann wäre das richtig. Dazu hat Thomas Wallimann ganz klar gesagt, dass dann die Demokratie nicht zusammenfallen dürfe, weil ein zweiter Wahlgang kostet. Ich bin natürlich ganz stark dafür, dass die leeren Stimmen hier nicht mehr aufgeführt werden und weiterhin in Betracht fallen.

Landrätin Therese Rotzer: Wir stehen in der seitenweisen Lesung und haben acht Seiten davon verstreichen lassen, ohne dass ein Antrag gestellt worden ist. Das betrifft insbesondere das Thema „Fristen zwischen erstem und zweiten Wahlgang“. Ich habe bereits in der Kommission SJS darauf hingewiesen, wenn man vermehrt zweite Wahlgänge haben möchte, dann darf man die Frist nicht gleichzeitig verkürzen, denn sonst gibt es eine Alibiübung. Will man einen Kandidaten auswechseln – und da spreche ich als Parteipräsidentin – und man das wirklich ernst meint, muss man dem neuen Kandidaten eine gewisse Zeit geben, damit er sich positionieren und Wahlkampf betreiben kann. Man kann durchaus der Meinung sein, dass man vermehrt einen zweiten Wahlgang haben möchte, aber bitte, dann muss man gleichzeitig auch an dieser Frist wieder etwas ändern. Man

kann nicht auf der einen Seite die Frist kürzen und auf der anderen Seite sagen, man wolle mehr zweite Wahlgänge ermöglichen. Das finde ich, wäre inkonsequent.

Landrat Thomas Wallimann: Sepp Durrer, ich glaube, genau der doppelte Pukelsheim, welchen du angesprochen hast, unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Major- und Proporzahlen, hat genau das zum Ausdruck gebracht, was ich auch haben möchte. Nämlich, dass abgegebene Stimmen zählen. Insbesondere auch in jenen Dörfern und in jenen Wahlkreisen, welche an und für sich sonst keine Chancen hätten. Hier ist das genau gleich, ähnlich, wie es Ruedi Waser auch gesagt hat. Das ist mein Anliegen.

Landrat Markus Landolt: Für mich ist es wichtig, dass die leeren Stimmen in der Demokratie auch zählen. Die Mehrheit der Bürger geht ja heute nicht mehr zur Abstimmung. Wenn wir die leeren Stimmen nicht mehr honorieren, verlieren wir etwas. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Thomas Wallimann.

Landrat Christoph Keller: Ich kann ja einen leeren Stimmzettel einlegen und dieser wird gezählt und ausgewiesen, aber für das absolute Mehr im ersten Wahlgang zählt er nicht. Das ist also ein technischer Referenzwert. Das hat nichts mit zählen oder nicht zählen zu tun. Sie werden gezählt, aber bei der Berechnung des absoluten Mehrs werden diese herausgenommen, aus dem Grund, den ich bereits gesagt habe, weil damit eine starke Minderheit, welche umstritten ist oder ausgestossen wird und im zweiten Wahlgang faktisch „weggetreten“ werden kann. Die leeren Stimmen werden gezählt. Ich bin der Meinung, dass man das herausnehmen kann, ohne dass man jene, welche leer stimmen, vor den Kopf stossen würde. Da gibt es im Moment andere Sachen, wo man sich als Stimmbürger vor den Kopf gestossen fühlt. Wenn ich eine leere Stimme abgebe, kommt es mir doch auch nicht mehr darauf an.

Landrat Dominic Starkl: Es stimmt natürlich, man sieht weiterhin die leeren Stimmen. Aber ich denke, die Bevölkerung möchte, dass man nicht nur sieht, wie viele leere Stimmen eingelegt wurden, sondern sie möchte damit auch eine Verzögerung bewirken. Ich denke, das ist durchaus die Absicht der Bevölkerung. Es sollte weiterhin möglich sein, dieses Instrument zu nutzen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich möchte nur eine Ergänzung zum Votum von Christoph Keller geben. Ich muss Ihnen hier sagen, dass das schon nicht ganz stimmt, was er da gesagt hat. Wenn ich mit meiner leeren Stimme eine Botschaft senden möchte, weil ich mit den Kandidierenden nicht einverstanden bin, also eine neue Kandidatur möchte, dann will ich auch, dass meine Stimme zählt. Sonst passiert eben genau das, was Markus Landolt gesagt hat, dann gehe ich nämlich gar nicht mehr zur Abstimmung. Dann würde die Stimmabstinenz noch grösser, wenn ich nur noch diese Alternative hätte. Entsprechend muss ich da schon sagen, sollte eine leer eingelegte Stimme eine zählbare Stimme bleiben, sonst macht das gar keinen Sinn mehr. Dann bleibe ich Zuhause. Das wollen wir aber nicht. Sondern, wir wollen die Botschaft der Wählerinnen und Wähler erkennen. Und er sollte auch noch sagen dürfen, dass er keinen von diesen haben will und das soll auch zählen und entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Landrat Thomas Wallimann: Die Diskussion, welche mein Antrag ausgelöst hat, zeigt mir, wie wichtig es ist, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, sich zu überlegen, was wir wirklich wollen, was unsere Absicht ist und uns auch vorstellen, wie wir selber reagieren würden, wenn wir in einer Minderheitsposition sind bzw. in einer starken Position stehen. Es ist ein grosser Vorteil unseres Systems, dass wir ein Gesetz in zwei Lesungen beraten. Ich ziehe meinen Antrag jetzt zurück, werde diesen aber erneut auf die 2. Lesung schriftlich einreichen.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 1 Stimme: Das Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden wird in 1. Lesung beschlossen.

6 Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Die letzte Teilrevision des kantonalen Richtplans ist am 22. Mai 2015 abgeschlossen worden. Die Koordinationsaufgabe A4-1 im Richtplan schreibt vor, dass bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder bei neuen raumwirksamen Aufgaben der kantonale Richtplan angepasst werden soll.

Am 3. März 2013 ist die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG '1. Etappe'), Bereich Siedlung, vom Schweizer Stimmvolk angenommen worden und ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Dieses beinhaltet verschiedene neue Bestimmungen, insbesondere:

- neue Anforderungen an Richtpläne im Bereich Siedlung;
- Förderung der Verfügbarkeit von Bauland;
- Auszonung überdimensionierter Bauzonen.

Die Begründung für die vorliegende Teilrevision des Richtplans beruht auf der raschen Anpassung des Teils „Siedlung“ des kantonalen Richtplans Nidwalden. Bis zur Genehmigung durch den Bundesrat zur Richtplananpassung 'Siedlungsgebiet', das die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes erfüllen muss, gilt ein faktisches Einzonungsmoratorium, also ein Einzonungsverbot. Einzonungen sind demnach nur unter Einhaltung aller Planungsgrundsätzen bei einer flächengleichen Auszonung möglich.

Neu muss das Thema kantonale Bauzonendimensionierung gemäss „technischen Richtlinien Bauzonen“, welche vom Bund vorgegeben ist, aufgenommen werden. Die neuen Vorgaben bestimmen den Spielraum in Bezug auf die gesamte Grösse der Bauzonen auf kantonaler Ebene. Die Methodenwahl für die Verteilung der Bauzonen innerhalb des Kantons obliegt dem Kanton selber.

Zusammen mit der Firma „ecoptima“ hat das ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) im März 2015 einen Bericht verfasst mit dem Handlungsbedarf der notwendigen, RPG-konformen Richtplananpassung, den Sie mit Ihren Unterlagen erhalten haben. Die Analyse kommt zum Schluss, dass insbesondere der Bereich B „kantonale Entwicklungsstrategie und der Bereich S „Siedlung, Wirtschaft und Umwelt“ komplett überarbeitet werden müssen. Diese beiden Bereiche bilden auch den Schwerpunkt der vorliegenden Richtplanrevision. Aufgrund der Pendenzenliste des Bundes zur Richtplanrevision 2014 sind noch kleinere Ergänzungen und Präzisierungen in anderen Bereichen des Richtplans vorgenommen worden.

Die Teilrevision betrifft insgesamt 15 Koordinationsaufgaben. Neu hinzugekommen sind zwei. Die Hauptkarte sowie zahlreiche Detailkarten wurden ebenfalls überarbeitet. Mit Beschluss Nr. 511 vom 30. Juni 2015 hat der Regierungsrat die Teilrevision des kantonalen Richtplans zur Kenntnis genommen und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 hat das ARE den Vorprüfungsbericht zur Teilrevision 2015/16 dem Kanton zugestellt. Der Bund hat in seinem Vorprüfungsbericht rund 40 Hinweise und Anträge formuliert. Viele dieser Anregungen konnten mit einfachen, textlichen Anpassungen korrigiert werden. Die wesentlichen Änderungen zur eingereichten Version beim Bund sehen wie folgt aus:

B1/B2/B3 kantonale Raumentwicklungsstrategie:

- Wichtige strategische Aussagen und Entwicklungsziele werden konkretisiert und in Koordinationsaufgaben abgebildet;
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wird überprüft. Grenzüberschreitend sind im Prinzip vor allem der öffentliche Verkehr und die Strassen;
- die Aussagen zur Strategie werden auf den Richtplanhorizont 2040 ausgeweitet;
- die Raumkonzeptkarte wird überarbeitet und vergrössert.

S1 Siedlung:

- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und des Verkehrs. Diese wurde überprüft und ergänzt;
- Aussagen zu den Entwicklungsschwerpunkten Wohnen und Arbeiten (ESP's); diese wurden teilweise ergänzt;
- die Aussagen zur Siedlungsentwicklung nach innen wurden konkretisiert;
- die Neueinzonungsregelungen wurden ergänzt und Siedlungserweiterungen begründet.

L1-2 Fruchtfolgeflächen:

- Die Aussagen zur Schonung der Fruchtfolgeflächen wurden ergänzt.

Im Anhörungsbericht werden die Korrekturen aufgrund des Vorprüfungsberichts detailliert beschrieben. Im Wesentlichen sind es die in Punkt 1.9 aufgeführten Massnahmen. Mit den Anpassungen bzw. Korrekturen im kantonalen Richtplan werden die Anmerkungen und Forderungen des Bundes aus dem Vorprüfungsbericht bereinigt. Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Einzonungsmoratoriums werden somit durch unseren Kanton erfüllt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 907 vom 15. Dezember 2015 hat der Regierungsrat die geänderte Teilrevision der kantonalen Richtplanung zur Kenntnis genommen und für die öffentliche Mitwirkung während 60 Tagen freigegeben. Somit wurde der Richtplan in der Zeit vom 16. Dezember 2015 bis zum 13. Februar 2016 öffentlich aufgelegt. Dabei sind praktisch zu allen Koordinationsaufgaben und Karten Abänderungsanträge gestellt worden. Insgesamt wurden 296 Anträge eingereicht, und zwar von den Gemeinden, den Parteien, Korporationen sowie von Verbänden und Privatpersonen. Die Anliegen sind im Mitbericht zur Vernehmlassung kommentiert.

Inhaltlich standen folgende Themen im Vordergrund:

- Wie stark soll Nidwalden wachsen;
- Aufteilung des Bevölkerungswachstums gemäss Bundesvorgabe auf die Gemeinden;
- Zentralitätsstruktur;
- Einzonungen / Auszonungen;
- Bauzonenreserven in den Gemeinden;
- Inhalt und Verbindlichkeit der Siedlungsleitbilder;
- Verdichtung / Siedlungsqualität;
- Welche Auswirkungen hat die Richtplananpassung auf die Revision des Bau- und Zonen-Reglements der Gemeinden bezüglich neuem Planungs- und Baugesetz (PBG) und auf die neue Planungs- und Bauverordnung (PBV).

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 677 vom 18. Oktober 2016 hat der Regierungsrat den Mitwirkungsbericht zur Vernehmlassung des Richtplans vom 10. September 2016 in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans aktualisiert den Richtplan 2015 in den Bereichen kantonale Raumentwicklungsstrategie (Kapitel B) und Siedlung (S) tiefgreifend und nimmt gebührend Rücksicht auf die veränderten, raumwirksamen Entwicklungen.

Wir, als freiheitsliebende Regierung bedauern es schon ein wenig, dass die Entwicklung in unserem Kanton nun zentral geregelt werden muss. Aufgrund der Volksabstimmung sind wir gezwungen das innerhalb des Kantons zu regeln. Ich denke, als kleiner Kanton können wir das auch handhaben, damit zwischen den Gemeinden, die sich weniger entwickeln oder solche, die sich mehr entwickeln wollen, als sie dürfen, auch ein gewisser Ausgleich bewerkstelligt werden kann.

Gemäss Art. 12 Abs.1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes erlässt der Landrat den Richtplan. Ihr heutiger Entscheid wird somit endgültig sein. Es ist aber auch sehr wichtig, dass Sie einen Entscheid fällen, damit das Moratorium entfällt. Der Antrag des Regierungsrates an den Landrat lautet wie folgt: Die Teilrevision 2015/16 des kantonalen Richtplans soll vom Landrat genehmigt und verabschiedet werden.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung , Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an der Sitzung vom 11. Januar 2017 die Teilrevision 2015/16 des kantonalen Richtplans in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger sowie Markus Gammeter, Vorsteher Amt für Raumentwicklung, beraten. Ich gebe Ihnen somit den Bericht der Kommission BUL ab.

Die Mitglieder der Kommission BUL haben sich das Vorgehen des Amtes für Raumentwicklung, die Schwerpunktthemen der Revision sowie eine Übersicht über die gelöschten und neuen Koordinationsaufgaben vom Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung eingehend erläutern lassen. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen sind wir grundsätzlich einverstanden und sind vor allem froh – das ist ein zentraler Punkt –, dass dadurch das Moratorium für Neueinzonungen wegfallen wird.

Eine der neuen Koordinationsaufgaben (S1-10) – ich werde bei der Lesung noch darauf zurückkommen – besteht darin, dass im Kanton Nidwalden eine Arbeitszonenbewirtschaftung eingeführt wird, mit dem Ziel, die Nutzung der Arbeitszonen im Sinne der haushälterischen und zweckmässigen Bodenbenutzung laufend zu optimieren. Vor der Einzonung von neuen Arbeitszonen werden in Zukunft alternative Standorte in den bestehenden Arbeitszonen geprüft. Einzonungen oder Umzonungen in einer Gewerbezone oder Industriezone, die nicht grösser als 1'000 m² sind und für die Arrondierung bestehender Betriebe verwendet werden, sind gemäss Vorlage möglich, ohne dass eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchgeführt wird.

Aber, Sie wissen das selber auch, in unserem kleinen Kanton wird die industrielle Besiedlung und die Wohnbesiedlung durch Gewässer, Wälder, Verkehrswege und auch von den Umweltgegebenheiten (Rahmenbedingungen) her bereits heute sehr stark eingeschränkt. Für neue Arbeitszonen, aber auch bei einer Erweiterung (Arrondierung) von Firmen, sollte das vorhandene Bauland optimal genutzt werden und nicht immer wieder über zu hohe Baulandpreise geklagt werden müssen. Man kann also drei, vier- oder fünfgeschossig Bauen und somit optimal nutzen.

Nach einstimmiger Ansicht der Kommission BUL soll diese Grenze auf 2'000 m² angehoben werden, um die Erweiterung von Gewerbebetrieben nicht schwerfälliger und komplizierter zu machen als es heute schon ist, um auch so die Planungskosten tiefer halten zu können. Das betrifft insbesondere die Zusatzkosten, welche man hier wieder generieren würde.

Die Kommission BUL beschliesst einstimmig auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision 2015/16 des kantonalen Richtplanes mit der Änderung zuzustimmen, dass bei der Koordinationsaufgabe S1-10 die Grenze, ab welcher eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchzuführen ist, auf 2'000 m² statt 1'000 m² festgelegt wird.

Noch die Meinung der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Teilrevision der kantonalen Richtplanung zu unterschiedlichen Themen im Richtplan ebenfalls diskutiert. Einerseits werde der Fokus zu sehr auf die Verdichtung und speziell auf die Ökologie – beispielsweise Gewässerräume – gelegt und dadurch käme die Landwirtschaft noch mehr unter Druck. Man kann feststellen und dies ist auch die Meinung von gewissen Fraktionsmitgliedern, dass die Landwirtschaft immer mehr zurückgedrängt wird durch diese Gewässerräume. Weiter könnten Randgebiete ein gewisses Nachsehen haben, weil die Gemeinden zu stark beschnitten würden.

Andererseits zeigt der Richtplan eine Strategie auf, die es gesamthaft, kantonal zu betrachten gilt. Es handelt sich eben auch um städtebauliche Massnahmen – es geht hierbei nicht um die Städte, wie der Vorsitzende bereits mit Basel verglichen hat, – sondern man spricht von der Architektur her von städtebaulichen Massnahmen, was durchaus Sinn macht. Zumal Bereiche wie beispielsweise der Verkehr, der ÖV, aber auch Siedlungsgebiete vernetzt über die Gemeindegrenzen hinweg angeschaut und geregelt werden müssen. Wichtig ist auch zu beachten, dass bei jeder Einzonung die Gemeindeversammlung das letzte Wort hat und somit die Gemeindeautonomie nicht untergraben wird.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision mit 14 zu 1 Stimmen zu.

Auch der Antrag der Kommission BUL, dass eine Arbeitszonenbewirtschaftung erst ab 2'000 m² statt ab 1'000 m² durchgeführt werden muss, wird einstimmig unterstützt.

Landrat Albert Frank, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben an unserer Fraktionssitzung vom Mittwoch, 8. Februar 2017, nochmals über die Teilrevision und Richtplananpassung 2015/16 diskutiert. Das Vorgehen des Amtes für Raumentwicklung, die wichtigsten Themen der Revision sowie die Übersicht über die gelöschten und neuen Koordinationsaufgaben durch das Amt für Raumentwicklung sind im Grossen und Ganzen nachvollziehbar. Es hätten aber auch einige Artikel mehr gestrichen werden können. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen ist die Fraktion grundsätzlich einverstanden und froh darüber, dass dadurch das Moratorium für Neueinzonungen wegfallen wird und die Gemeinden wieder Einzonungen vornehmen und die Bauherren mit ihren „Muratoris“ Häuser bauen können. Die Fraktion der SVP stimmt der Teilrevision und der Richtplananpassung 2015/16 zu.

Ich möchte hier noch etwas Persönliches anfügen. Es ist ein richtig grosses Bündel von Papieren – diese Richtplananpassungen. Es sind die Menschen, welche die Welt verändern – wie das Niklaus Reinhard gesagt hat, und Landratspräsident Peter Scheuber hat gesagt, dass Menschen innovative Ideen hätten, aber es sind auch Menschen bei der Baudirektion, welche den Architekten, den Bauherren oder wenn man Niklaus Reinhard zugehört – „Knebel“ dazwischen halten könnten. Es sind eben auch Gesetze, welche dann auch von der Baudirektion heftig angewendet werden. Vor hundert Jahren ging es dabei etwas effizienter zu. Man hat gebaut, was man bauen musste und man hat es einfach gemacht. Das hat mich auch gelegentlich in der BUL beschäftigt, nüchtern, rational und emotionslos.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Lassen wir die Emotionen spielen: Hand aufs Herz, haben Sie den Richtplan und die Anpassungen gelesen? Nachdem uns in der BUL einleitend gesagt wurde, dass die Vorlage enorm komplex, kompliziert, für Laien kaum verständlich und selbst der ehemalige Baudirektor Jahre brauchte, bis er das verstanden habe, haben wir beschlossen – nach Rückfrage bei den Gemeinden –, zu vertrauen und durchzuwinken.

Das wichtigste Dokument sei die Tabelle „Baulandbedarf und Bilanz in den Gemeinden“; in ihr stecke die ganze Philosophie dieser Revision. Vermittelt wird der Glaube, dass sich Raumplanung mit Statistik und strategischen Wachstumszahlen leiten liesse. War es das,

was die Bürger mit der Zustimmung zum Raumplanungsgesetz wollten? Zahlen, Statistiken und offenbar nicht verständliche Beschriebe? Ist es das, was Wirkung zeigt?

Ich meine Nein. Wir haben es auch wieder am letzten Wochenende in Zug und Baar gesehen: Eine Überbauung mit ca. 400 preisgünstigen Wohnungen wurde vom Volk abgelehnt. Massvolles Wachstum will das Volk und gefragt ist Planung statt Verwaltung. Raus aus den warmen Stuben, raus zu den Menschen.

Nach der heutigen Genehmigung der Vorlage gilt es durchzulüften und einen frischen Wind durchs Breitenhaus ziehen zu lassen. Den Geist von Robert Durrer, der am 2. März den 150. Geburtstag feiert, wieder aufzunehmen – einen Ort der Recherche, des Rates, des Nidwaldnerischen, der Offenheit auch gegenüber Vorstellungen aus der Bevölkerung soll geschaffen werden. Weg vom Bittsteller-Image und verschlossenen Wissenstempel – raus zu und für die Bürger.

Einige Vorschläge gefällig?

- Planen heisst zum Beispiel, zusammen mit den Gemeinden zu gestalten, beispielsweise um den Bahnhof Stans und Hergiswil. Sie hätten es verdient, ein Gesicht zu erhalten und richtig genutzt zu werden.
- Innere Verdichtung: Was heisst das eigentlich? Wie kann man das umsetzen? Hilfestellung bei der Erarbeitung der neuen BZR – Instrumente wie Bebauungsplan, Testplanung und Baulinien in Betracht ziehen, zusammen erarbeiten und nicht nur erklären, wie es geht.
- Verhältnis der Raumplanung im Umgang mit den Naturgefahren klären;
- Schwerpunkt Wohnen und Arbeiten – weg vom Pendlerkanton;
- Tourismus und Raumplanung;
- Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung – Wohnen im Alter;
- Raumplanerische Auswirkungen des privat genutzten Flugplatzes;
- Gestaltungs- statt Verwaltungspläne fördern;
- usw.

Den statistischen Durst der Berner Bundesämter haben wir nun gestillt. Einzonen will im Moment sowieso niemand. Nun sind wir dran: Realitätssinn und Ideen, wie sich Nidwalden baulich entwickeln soll, sind gefragt. Sichern wir unsere hohen Lebensqualität mit Raumplanung und Gestaltung. Es gilt, gemeinsam mit den Gemeinden und der Bevölkerung das Heft in die Hand zu nehmen. Planung mit Planung – die Wachstumszahlen sind dann das Resultat. Kurz, mit einem Gruss an alt Bundesrat Minger im Himmel: Nidwalden first, Bern second.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach diesem Votum fehlen mir fast die Worte. Aber wir blasen fast ins gleiche Horn, wie die FDP-Fraktion. Wir haben dieses Geschäft anlässlich der letzten Fraktionssitzung ebenfalls eingehend beraten. Es ist ein Dschungel die Revision des Richtplans. Der verbindliche Richtplan, auf dem diese und vorangehende Revisionen gründen, ist 2010 erstellt worden. Aufgrund des Agglomerationsprogramms 2011 ist eine erste Teilrevision des Richtplanes zwischen 2012 und 2014 notwendig geworden. Ein Jahr vor Verabschiedung dieses Richtplanes im März 2014 durch einen grossen Teil von Euch Landräten, hat das Schweizer Stimmvolk im März 2013 der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Das neue Raumplanungsgesetz beinhaltet verschiedene neue Bestimmungen, was eine erneute Revision des revidierten Richtplanes nach sich gezogen hat. Man kann sich also berechtigterweise die Frage stellen, ob man diese Bestimmungen und Änderungen nicht bereits in die erste Revision 2014 hätte einfließen lassen können, weil ja darüber ein Jahr vorher abgestimmt worden ist. Da ich aber anno dazumal noch nicht im Landrat war, lasse ich die Frage nun so im Raum stehen.

Wir Landrätinnen und Landräte von der Grüne-SP-Fraktion nehmen zwischen lustlos und leicht positiv erheitert zur Kenntnis:

- dass es sich offensichtlich bei dem Themengebiet Richtplanung um einen sehr dynamischen Prozess handelt;
- dass die vorliegende Revision, sollte sie der Vorprüfung durch den Bund Stand halten, das Einzonungsmoratorium aufheben wird;
- dass die Gemeinden mit dem Richtplan endlich die behördenverbindliche Grundlage für ihre Leitbilder und der daraus zu erarbeitenden Nutzungsplanung erhalten.

Weiter nehmen wir ernüchtert bis leicht angekratzt zur Kenntnis,

- dass das ARE (Amt für Raumentwicklung) seine Arbeit macht;
- dass, wenn all die Dokumente wie Agglomerationsprogramm 2011, Richtplanrevision 2014, Richtplanrevision 2016 von der eidgenössischen Vorprüfung zurückkommen, die gestellten Auflagen aufgenommen und ergänzt werden;
- dass das ARE reagiert, anstatt da und dort zu agieren;
- dass der Auftrag, mit dem vorliegenden revidierten Richtplan die Vorprüfung des Bundes zu bestehen, vermutlich erfüllt wird.

Wir Grüne-SP- Fraktion wünschten uns aber, dass unser Kanton in Sachen Richtplanung mehr Visionen entwickelt. Er muss ja nicht der Musterschüler mit der Note 6 unter den Kantonen sein. Um es weiterhin mit der gängigen Schulnotenqualitätsskala zu formulieren, geben wir dieser Arbeit eine 4; minimale Anforderungen erfüllt. Wir finden aber, einem Kanton mit in vielen anderen Bereichen zum Teil ambitionierten Ansprüchen, stünde die Note 5 gut an. Vermutlich fehlen dazu auch etwas die finanziellen Mittel, also die finanziellen Ressourcen. Hier bestünde die Möglichkeit, die vorgesehenen Mehrwertabgaben bei Neueinzonungen von 20% anlässlich der nächsten Landratssitzung zu erhöhen, um die finanziellen Mittel zweckgebunden einsetzen zu können. Aus diesen Gründen werden wir uns, nicht ganz einstimmig, bei der Eintretensabstimmung lustlos enthalten.

Landrat Conrad Wagner: Der Sachverhalt ist – ich zitiere aus dem RRB Nr. 765: „Die Koordinationsaufgabe A4-1 schreibt vor, bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder bei neuen raumwirksamen Aufgaben den kantonalen Richtplan anzupassen.“ Die Motivation dazu ist also ein vorgeschriebener Auftrag. Ich erlebe das – und andere Landräte – seit dem Jahr 2006 und ich muss Ihnen sagen, es ist eine eher reaktive Geschichte. Eine Reaktion auf eine Entwicklung, welche im Kanton Nidwalden einfach stattfindet. Insofern ist es keine Planungsgrundlage, sondern es ist eher ein Geschichtsbuch. Es ist ein Rückblick, wo man leicht hofft, dass es sich in Zukunft irgendwie entwickelt.

Die Baudirektion und der Regierungsrat, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros, passt das dann irgendwie den Vorgaben des ARE-Bern, dem Bund, und der Raumplanungsgesetzgebung entsprechend an. Es ist also eher ein resignativer Prozess in festem Rahmen. Es hat offenbar auch zu wenig feurigen Diskussionen in den Kommission geführt. Ich meine, dass es besser wäre, die Entwicklung zu beschreiben und damit auch die Entwicklung abzugleichen zum Leitbild und der Strategie – sofern wir dann ein solches haben –, aber auch Szenarien zu entwickeln, auszuloten und das Wachstum entsprechend auch zu bestimmen. Das wurde bereits einige Male erwähnt; daraus dann die Ableitungen für Siedlung und Verkehr.

Manchmal denke ich zurück an unsere Vorfahren. Nicht zu weit zurück – vielleicht bis zu den 50er-Jahren oder den 60er-Jahren als der Lopper geöffnet wurde. Oder zu den 70er-Jahren, als – stark durch Bern bestimmt – die Öffnung des Seelisbergtunnels erfolgte. Auch Robert Durrer wurde heute schon zitiert. Tatsache ist doch, dass zum Beispiel Siedungsleitbilder in den Gemeinden offenbar langwierige Arbeiten sind, viel Zeit benötigen und ein grosses Hin und Her sind. Wenn es dann zu einem Ergebnis kommt, ist es technisch und politisch bereits wieder überholt. Ich denke auch an sistierte Bauentwicklungen.

Niklaus Reinhard hat das ebenfalls erwähnt, wegen ungelöster Gefahrenkarte. Wie kann es im Planungsprozess passieren, wenn doch ein Richtplan vorhanden ist.

Ich denke auch an die Workshop-Reihe. Es gab vier Workshops zu welchen die Landrätinnen und Landräte durch den vorgehenden Baudirektor eingeladen worden sind. Diese hat zwar Ergebnisse gebracht, wir waren fasziniert vom Prozess und der Entwicklung. Es haben sich aber letztlich keine Konsequenzen daraus ergeben. Es hat den Anschein gemacht, als wolle uns der Baudirektor irgendwie beschäftigen. Man hatte kein Ziel; das Verwertungsinteresse war nicht bestimmt. Auch später nach zwei, drei Jahren hatte man immer noch kein Feedback. Es gab keine plausible Rückkoppelung. Der Aufwand war eher frustrierend. Ich glaube die Landräte, die vier Mal dabei gewesen sind, werden das nicht mehr machen.

Die Verkehrsentwicklung Hergiswil mit der Doppelspur, der Durchgangsbahnhof Luzern – da ist alles prekär; es ist alles fünf vor zwölf. Wir haben keine Zeit mehr dafür. Zürich, Bern, Basel haben dagegen vorwärts gemacht. Wir sind da ins Hintertreffen geraten. Auch beim Bypass Luzern oder betreffend Luzern Süd, wo 15'000 Personen und Arbeitsplätze angesiedelt werden – also fast der halbe Kanton Nidwalden. Das führt wahrscheinlich zu mehr Verkehr, aber man weiss nicht genau, wie es dann bei der Autobahn in Hergiswil zu und her gehen wird. Und wenn man Regierungsräte aus Luzern diesbezüglich anspricht, antworten sie eher hektisch. Ich höre da schon vom Gubrist: Wenn ich dann allenfalls pensioniert sein werde und ein selbstfahrendes Auto nach Zürich nehmen möchte, wird dieses in 20 Jahren oder 30 Jahren in Hergiswil eher schwierig werden.

Ein weiteres Beispiel ist das Bahnhofgebiet Stans, welches raumplanerisch absolut brach liegt. Da ist das Gebäude des Kantons, die Gebäude der Gemeinde, die Zentralbahn und Private, wie die Gärtnerei Kuster – da besteht ein komplexer Mix. Aber das wissen wir bereits seit 20 Jahren. Und ich kann Ihnen versichern, die Entwicklung des Bahnhofareals Stans wird bedeutend für die Entwicklung des Zentrums, des Dorfplatzes und Umgebung, sein. Ich habe kürzlich Kontakt aufgenommen mit einem Mitglied des Gemeinderates Stans, welcher auch noch beim Kanton arbeitet. Dieser sagte aus, dass es nicht nur komplex sei, sondern es sei sogar sehr kompliziert. Er wollte mir damit auch zu verstehen geben, dass man lieber die Finger davon lässt.

Das Thema Flugplatz wollen wir nicht ansprechen; das wäre ja auch noch ein Bereich.

Niklaus Reinhard, du hast recht: Hand aufs Herz. Wir sind in einem Spannungsdreieck, das eigentlich das Potential des Richtplans geben würde. Wir müssen einerseits sagen, immerhin legt uns der Kanton einen Spiegel auf und gibt uns über die aktuelle Entwicklung Rechenschaft. Das kann der Richtplan. Es steckt eine grosse Leistung der Baudirektion sowie der internen und externen Stellen in der Bearbeitung dieses Richtplanes. Es entspricht vielleicht auch dem freiheitsliebenden Regierungsrat, welcher vorher zitiert worden ist.

Aber der Richtplan verkommt zu einem Instrument der Administration – Niklaus Reinhard sagt Verwaltung. Es ist ein Durchlauferhitzer. Ein Indiz dazu ist beispielsweise, dass die Gemeinden sich äusserten, dass es eine zu kurze Vernehmlassungsdauer hatte. Man hält also die Leute kurz; dann passiert auch nicht allzu viel. Man werkelt herum, aber der Richtplan bleibt unzulänglich und mangelhaft. Weil er aber behördenverbindlich ist, muss man natürlich laufend daran weiter basteln.

Das Dritte in diesem Dreieck ist die Beratungsfirma Econcept, die den Kanton ermahnt, die Anpassungen zu tätigen, um den Bundesvorgaben zu entsprechen. Aber was ist das für eine Führung, wenn wir nur noch das machen, was der Bund vorschreibt. Wir müssen doch selber etwas gestalten. Hier müsste also die Motivation für eine Vorwärtsstrategie parat sein. Die Überarbeitung des Bereichs B „kantonale Entwicklungsstrategie“ zu Sied-

lung, Wirtschaft und Umwelt hat offenbar jetzt stattgefunden. Wahrscheinlich muss man das in ein paar Jahren erneut überarbeiten.

Es ist eine Chance für einen Führungsauftrag, einen Entwicklungsweg zu verfolgen, denn auch zu kommunizieren, hoffentlich auch die Bevölkerung daran zu partizipieren zu lassen, Entwicklungen zu ermöglichen und die Planung anzupacken.

Ich werde mich der Stimme enthalten. Ich hoffe, dass der Richtplan zu einem Instrument wird, statt bloss einem Behördenhandbuch, wirklich zu einem Führungsinstrument für den Kanton, die Gemeinden, Korporationen und Privaten wird.

Baudirektor Josef Niederberger: Ich habe mit Spannung den Voten zugehört und muss Ihnen recht geben, dass es im Moment ein Reagieren auf Vorgaben ist. Am 3. März 2016 wurde diese Revision bestimmt; leider reagiert man zu wenig schnell auf solche Aufgaben. Deshalb ist die jetzige Überarbeitung klar eine Reaktion. Das muss ich eingestehen. Die blumigen Worte, welche Niklaus Reinhard geäussert hat, die Freiheit, die man dabei haben sollte, das sind auch die Gedanken des Regierungsrates. Da sind wir ebenfalls der Meinung, dass wir das so machen sollten. Aber zurzeit geht es darum, zu reagieren, damit wir aus dem Moratorium kommen.

Die erhobenen Statistiken, welche teilweise angeprangert wurden, waren nötig, um bei den Gemeinden und dem Kanton zu orientieren, wie unsere Lage ist und wie wir unsere Raumplanung in Zukunft angehen müssen. Ich denke, das ist gut so. Wir sind ein kleiner Kanton und haben Gemeinden, bei denen zu viel eingezont wurde, aber auch Gemeinden, die über zu wenig Bauzonen verfügen. Da denke ich, können wir innerhalb des Kantons das gut handhaben und gut darauf reagieren. Nichtsdestotrotz bin ich froh, wenn Sie der jetzigen Revision des Richtplans Ihre Zustimmung geben, damit wir vorwärtsschauen können. Ich möchte ein wenig mehr in die Zukunft schauen; RPG II ist bereits in Bern angekündigt. Damit werden ganz andere Sachen auf uns zukommen, bei denen ich das Gefühl habe, dass wir da nicht nur als Regierungsrat des Kantons Nidwalden, sondern von der gesamten Zentralschweiz aus vorgängig agieren müssen, bevor wir diese vor uns auf dem Tisch haben, und dann erneut nur reagieren können. Ich verspreche Ihnen, dass wir dort den Fuss so gut wie möglich hineinhalten werden. Aber jetzt geht es darum, die vorliegende Teilrevision des Richtplans zu beschliessen.

Landrat Walter Odermatt: Es ist mir schon noch wichtig, wie das der Baudirektor gesagt hat: Das Schweizer Stimmvolk hat die Revision des RPG im März 2013 gutgeheissen. Wir haben in unserem Kanton viele Diskussionen über das Agglomerationsprogramm geführt. Man hat lange nichts bemerkt bzw. man wollte es nicht wahrhaben, dass das Agglomerationsprogramm nicht mehr RPG-fähig ist. Ich bin stolz, dass wir heute einen solchen Richtplan auf dem Tisch haben, welchen unser Baudirektor und die Regierung erarbeitet hat und man sagen kann, dass der revidierte Richtplan wieder RPG-fähig ist und das Aggloprogramm immer mehr in Richtung „Hintertürchen“ rückt. Infolgedessen ist es für mich auch eine Genugtuung, dass die „Ameisenrennen“ und die Modelle Stans West endlich in die unterste Schublade versenkt werden können. Ich werde heute mit Genugtuung dem vorliegenden Richtplan zustimmen. Ich vertraue der Baudirektion bei der Weiterentwicklung und bedanke mich für die geleistete Arbeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Wir unterbrechen hier die Sitzung, um die angekündigten Gäste der Bäckerzunft zu empfangen. Die Beratung des kantonalen Richtplans wird am Nachmittag weitergeführt. Ich begrüsse hier bei uns Pfarrer David Blunschi von Stans, den Präsidenten des Bäcker- und Confiseurverbandes Ob- und Nidwalden, Thomas Christen, sowie seine Kolleginnen und Kollegen. Es freut uns, dass Sie uns besuchen kommen und uns Ihre Kreation zu Ehren des 600. Geburtstages des Heiligen Bruder Klaus vorstellen möchten. Der Heilige Bruder Klaus, den wir übrigens dort hinten ehrenvoll bei uns beherbergen, hat zu diesem ehrwürdigen Saal hier einen ganz besonderen Bezug. Dazu hören wir nun mehr vom Stanser Pfarrer David Blunschi.

Pfarrer David Blunschi: Wir feiern dieses Jahr den 600. Geburtstag des Heiligen Bruder Klaus bzw. des Niklaus von Flüe. Die Statue, auf welche der Landratspräsident bereits hingewiesen hat, ist eine wahre Kostbarkeit. Man muss die Statue auch verstehen, wie eine Erinnerung an eine Persönlichkeit, welche irgendwo mit ihren Idealen gegenwärtig sein soll in diesem Saal.

Der Heilige Bruder Klaus war wohl nie im Rathaus zu Stans zugegen. Sicher nicht in dem heutigen Gebäude, welches nach dem Brand von 1713 neu aufgebaut worden ist. Aber sein Wort ist nach Stans übermittelt worden und zwar von einem meiner Vorgänger als Pfarrer von Stans, von Heimo Amgrund. Am 22. Dezember 1481 hat er die Botschaft von Bruder Klaus nach Stans gebracht. Wir wissen nicht genau, welches die Botschaft von Bruder Klaus war, aber sein Wort hat in der damaligen verfahrenen Situation, wo grosser Streit und Trennung zwischen den Eidgenossen auszubrechen drohte, Frieden und Versöhnung gebracht und hat vor allem auch die Vertreter der versammelten Orte zur Vernunft gebracht.

Bruder Klaus hat das Stanser Verkommen ermöglicht. Es ist ein Kompromiss beschlossen worden, bei welchem es keine Sieger und keine Besiegte gegeben hat und alle mussten auf irgendwelche Forderungen verzichten. Sie haben aber dadurch etwas Entscheidendes gewonnen, nämlich Frieden, Stabilität, Sicherheit und gegen aussen auch Ansehen, denn mit dem Stanser Verkommen ist sozusagen die Eidgenossenschaft als stabiler Staatenbund gegründet worden. Ein Staatenbund, welcher aus den acht alten Orten im Kern bestanden hat und sich erweitern konnte, ohne dass irgendjemand Angst haben musste, Macht zu verlieren. In diesem Sinne ist das eine vernünftige und gescheite Sache gewesen.

Und so bleibt Bruder Klaus auch unvergesslich als Friedensstifter. Daran soll nun das Brot erinnern, welches die Bäcker zum 600 Jahr-Jubiläum unseres Landespatrons gebacken haben und uns anbieten. Brot will geteilt werden, und zwar nicht nur in der Kirche, wo das Brot Kommunion genannt wird. Die Kommunion bezeichnet das, was wir benötigen, nämlich Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft miteinander. Brot will geteilt werden, wo Menschen ihr Leben teilen, in der Familie und Gemeinschaft, in Vereinen und in Gruppen. Brot und Leben gehören untrennbar zusammen. Brot weist auch darauf hin, was wir im Leben benötigen, nämlich Liebe und Zuneigung, Gemeinschaft, die uns hält und trägt, Frieden und Versöhnung, Wertschätzung und Vertrauen.

Und so steht das Ranft-Brot oder Bruder Klausen-Brot für den Frieden und für den guten Umgang miteinander. Zudem auch für Bescheidenheit, denn Bruder Klaus ist ein Vorbild für Bescheidenheit und auch für Gottvertrauen. Wenn wir in den Medien hören und lesen, wie in dieser Welt Bescheidenheit als Schwäche betrachtet wird, und Respektlosigkeit den Erfolg bringe in der Politik wie auch in der Wirtschaft, wie Sturheit und Egoismus Fronten bilden und Gemeinschaft verhindert, wie Wehrlose keine Lobby haben und unter die Räder kommen, dann ist Brot – gerade auch das Ranft-Brot / Bruder Klausen-Brot – ein starkes und hoffnungsvolles Zeichen, welches uns einlädt, aufeinander zuzugehen, einander zuzuhören, voneinander grosszügig zu denken, Freude zu teilen.

In diesem Sinne danke ich den Bäckern für die gute Idee und die wertvolle Tat zum Jubiläumsjahr und hoffe, dass viele Menschen, welche das Brot geniessen, sich anstecken lassen von der Haltung des Heiligen Bruder Klaus, welcher Frieden und Versöhnung über alles gestellt und auf

persönliches Ansehen und Erfolg verzichtet hat. Ich wünsche uns allen neue Impulse für ein Zusammenleben, welches das Wohl der Menschen über allem stellt und welches auch Massstab für Ihre Entscheidungen hier im Nidwaldner Landrat ist.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich danke Pfarrer David Blunschi für diese ehrwürdigen Worte, welche er an uns und zu Ehren von Bruder Klaus gerichtet hat. Ich gebe nun das Wort unserem Landammann, Ueli Amstad. Er wird uns über das Stanser Verkommenis und dessen politische Auswirkungen informieren.

Landammann Ueli Amstad: Es ist sehr eindrücklich, Sie die Vertreter des Bäcker- und Confi-seurverbandes hier zu sehen. Herzlichen Dank für diese Überraschung. Vielen Dank auch für die würdigen Worte unseres Pfarrers.

Ich gehe zurück ins Jahr 1467 – nicht 1291. Man muss sehen, wie Europa damals aufgeteilt war. Zwischen Frankreich und dem römisch-deutschen Reich entstand die starke Macht der Burgunder. Ganz speziell ist, dass der Vater des sogenannten Karl der Kühne, also der Herzog von Burgund, Philipp der Gute genannt wurde. Das Reich der Burgunder reichte von der Nordsee über Holland, Teile von Belgien, Luxemburg, Bar, Lothringen und das Burgund. Karl der Kühne war besessen davon, sein Reich auszudehnen und hat das auch laufend getan.

Die Eidgenossen haben damals mit dem Vater Philipp und dem Sohn Karl einen Freundschaftsvertrag anno 1467 abgeschlossen. Dieser Vertrag hielt jedoch nur zwei Jahre, weil „hinten herum“ Herzog Sigmund von Österreich – ein Habsburger – mit Karl dem Kühnen 1469 einen Vertrag abgeschlossen hat, bei dem Sigmund seine Landgrafschaft Elsass und das Breisgau mit der Bedingung abtrat, dass Karl der Kühne die Eidgenossen bezwingen solle. Sigmund sicherte ihm dabei seine Unterstützung zu.

Karl der Kühne war aber noch verstrickt in Händel mit dem deutschen Kaiser und konnte daher mit seinen Truppen nicht in Richtung Süden vorstossen. Der deutsche Kaiser wiederum sah sich veranlasst, Herzog Sigmund, ein Verwandter von ihm, in den „Senkel zu stellen“ und so musste er mit den Eidgenossen einen Friedensvertrag abschliessen.

Nichtsdestotrotz hat Karl der Kühne festgestellt, dass in diesem Länderbereich ein Vakuum entstanden ist. Savoyen im Süden – auch die heutige Westschweiz gehörte damals zu Savoyen – hatte Probleme mit dem Nachwuchs. Deshalb ist dort ein Machtvakuum entstanden. Karl der Kühne sah darin die Gelegenheit, sich in Richtung Süden auszudehnen. Aber die gleichen Ansprüche stellten auch die Eidgenossen und wollten in Richtung heutiger Westschweiz vorstossen. Deshalb sind sich die beiden ins Gehege geraten. Nirgends ist es beschrieben, aber ich habe das Gefühl oder den Eindruck, dass das Gewollt war. Zwei haben nämlich nicht hineingepasst: Das Burgund, welches immer mächtiger wurde und sich – ähnlich einem Keil – zwischen dem französischen König und dem Deutschen Kaiser gedrängt hat. Auch die Eidgenossen haben hier nicht unbedingt hineingepasst. Am Schönsten ist es doch, wenn sich diese zwei bekämpfen. Das ist denn auch gelungen mit den Burgunderkriegen in den Jahren 1474 bis 1477 mit den Ihnen sicher auch bekannten Kriegsorten Grandson, Murten und Nancy. Es wird gesagt, Karl der Kühne habe in Grandson sein ganzes Gut, in Murten seinen Mut und in Nancy sein Blut verloren. Die Eidgenossen waren aber in Nancy nicht direkt involviert; das war der deutsche Kaiser, welcher seine Ansprüche durchsetzen wollte. Und da ist er mit ihm ins Gehege gekommen, was wahrscheinlich auch geplant war.

Die Eidgenossen hatten ein riesiges Söldnerheer gestellt mit Hans Waldmann von Zürich als Heerführer. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass es zu dieser Niederlage gekommen ist. Die Eidgenossen hatten noch etwas Besonderes: Sie haben nie Rücksicht genommen auf Grafen, Könige usw.; sie haben alle geköpft! Weil ja die anderen stets untereinander verwandt waren, haben sie diese meistens nur gefangen genommen und Lösegeld verlangt. Aber bei den Eidgenossen – und das war etwas Wesentliches – wusste man, dass es den Kopf kosten konnte.

1477 war der Kampf entschieden. Die Eidgenossen waren in grosser Euphorie und galten als die Unbesiegbaren. Daraus ist dann etwas ganz Spezielles entstanden: Die Innerschweizer wussten, dass die Genfer 24'000 Gulden versprochen hatten, um sie vor der Übernahme durch Karl dem Kühnen zu bewahren. Und diese Gulden wollten sie sich nun holen. Die Urschweizer haben sich also zusammengerottet – ein paar Zuger und Luzerner waren auch noch dabei – und sind dann in Richtung Genf gezogen, um die Schulden einzutreiben. Unterwegs haben sie Plünderungen und Verwüstungen angerichtet, auch auf eidgenössischem Gebiet. In den Städten hatte man Angst vor ihnen, waren es doch mehr als 2'000 Freischärler, die in Richtung Genf marschierten und plünderten. Schlussendlich konnte man sie zwischen Lausanne und Romont aufhalten, indem man sie bezahlt hat. Man konnte zwar nicht die gesamte Summe zahlen, aber immerhin 8'000 Gulden. Zudem erhielt jeder noch ein Handgeld von 2 bis 3 Gulden. Daraufhin hat sich die Truppe aufgelöst und die Männer sind wieder nach Hause marschiert. „Saubannerzug“ hat man die Truppe genannt.

Die Vorkommnisse hatten ein Riesentheater in der Eidgenossenschaft zur Folge. Die Städte haben sich zusammengeschlossen. Sie wollten nicht mehr akzeptieren, dass sie quasi von Ih-resgleichen um das sauer verdiente Geld, die Nahrung usw. gebracht wurden. Daraus entstand das Burgrecht zwischen den Städten Zürich, Bern und Luzern sowie Freiburg und Solothurn. Diese beiden Städte gehörten dazumal noch nicht zur Eidgenossenschaft. Das ist noch wichtig.

Das hat den Land-Orten, insbesondere den Urschweizern, überhaupt nicht gepasst, denn das Gleichgewicht ging damit verloren. Der Streit drohte zu eskalieren bzw. sie mussten das untereinander schlichten. Es hätte aber eskalieren können. Es benötigte dazu mehrere Tagsatzungen, nicht nur jene von Stans. Die wesentlichste Tagsatzung fand aber in Stans statt. Im Jahr 1481 gab es bereits im November Tagsatzungen und im Dezember konnte – nach mehreren Verhandlungstagen – endlich eine Einigung gefunden werden. Bruder Klaus hat dazu – das ist in der Chronik von Diebold Schilling auch hinterlegt – wesentlich dazu beigetragen. Unser Pfarrer hat das richtig gesagt: Ob er wirklich da war, kann man nicht mehr eruieren. Es war aber ein langer Einigungsprozess, zu dem er wesentlich beigetragen hat. Vor allem mussten die staatsrechtlichen Fragen gelöst werden. Dies mündete in einem Staatsvertrag, in dem diese staatsrechtlichen Fragen geregelt wurden – das sogenannte Stanser Verkommnis. Zugleich wurde ein Bündnisvertrag abgeschlossen, womit Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurden.

An diesem Stanser Verkommnis war der wesentlichste Bestandteil die Friedenssicherung zwischen den eidgenössischen Orten. Verboten wurden die Überfälle auf Miteidgenossen und deren Verbündeten. Man hat im Vertrag auch festgelegt, dass solche Übeltäter eruiert und bestraft werden mussten. Auch das Anstacheln kam vor. Die Obwaldner haben die Entlebucher aufgewiegelt und diese sind dann gegen Luzern gezogen. Das war so ein Zwischengeplänkel, bekannt als Amstalden-Handel. Überall sind Unruhen ausgebrochen. Die Nidwaldner und Obwaldner waren da nicht die bravsten. Sie haben gerne mit- und gegeneinander Unruhe gestiftet. Zu dieser Zeit stand es wirklich auf der Kippe, ob der Bund untereinander Bestand haben würde. Im Staatsvertrag wurde also auch festgelegt, dass man sich nicht mehr zusammenrotten und solche Saubannerzüge veranstalten darf und die Miteidgenossen schädigen. Im Weiteren wurde auch die Verteilung von Kriegsbeute bei gemeinsamen militärischen Unternehmungen geregelt.

Die grossen Siege führten dazu, dass die eidgenössischen Söldner in ganz Europa sehr gefragt waren. Sie haben auf vielen Schlachtfeldern gekämpft, leider teilweise auch gegeneinander. Das war natürlich auch nicht das, was man wollte. Aufgrund der Verträge wurde das Verhältnis untereinander besser, aber die wirkliche Einheit entstand erst mit der Gründung des Bundesstaates. Dass die Einheit damals noch keinen Bestand hatte, zeigte sich ganz klar bei der Schlacht bei Marignano. Die Orte mit ihren Truppen waren damals eigenständig. Ein grosser Teil der Kämpfer zog ab und eine bittere Niederlage war die Folge davon. Das sind meine Ausführungen zur damaligen Zeit.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich danke Landammann Ueli Amstad für die geschichtlichen Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass es für die meisten von Ihnen schon Jahrzehnte zurück liegt, dass man diese Geschichten in der Schule gehört hat. Es war sehr interessant. Danke vielmals für diese Erläuterungen. Das Wort gehört nun dem Präsidenten des Bäcker- und Confiseurverbandes Ob- und Nidwalden.

Thomas Christen: Ich möchte Ihnen gerne schildern, wie es zu diesem Ranft-Brot gekommen ist und was der Bäcker- und Confiseurverbandes von Ob- und Nidwalden macht. Die Verbände von Obwalden und Nidwalden bestehen bereits seit über 110 Jahren. Vor 22 Jahren haben wir uns zusammengeschlossen. Der Grund dafür war ein starker Schwund von Bäckereibetrieben in den 70er- bis 90er-Jahren. Der Zusammenschluss hat sich bis heute bewährt. Wir haben uns damals Gedanken gemacht, wie wir auch in Zukunft bestehen können, denn das „Bäckersterben“ geht weiter. Wir verfügen über ein gutes Umfeld; an der Wirtschaft kann es also nicht liegen und auch nicht an den Produkten. Aber, viele Betriebe haben keinen Nachfolger oder finden keinen mehr. So haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Nachwuchs zu fördern. Das machen wir an Berufswahlveranstaltungen, mit Lehrlingswettbewerben und mit Aktionen, in welche wir unsere Lehrlinge einbinden. Vor Jahren haben wir ein Urdinkel-Brot kreiert mit Urdinkel-Mehl von Giswil, also aus der Region. Wir haben auch ein Jakobsbrot kreiert, auch mit Bezug zu Bruder Klaus, da der Jakobsweg auch über den Ranft führt. Wir haben den weltgrössten „Spitzbub“ kreiert mit einer Länge von 18.22 m, den wir mit unseren Lehrlingen realisiert haben. In den letzten zehn Jahren wurden vier Lehrlinge als Schweizermeister im Bereich Detailhandel und Bäcker/Confisereuren ausgezeichnet. Ich glaube, wir sind damit auf dem richtigen Weg. Damit es uns nicht gleich in den Kopf steigt – wie das den damaligen Obwaldner und Nidwaldner nach den Burgunderkriegen passiert ist –, wollen wir weitere Aktionen tätigen.

Eine davon ist das Ranft-Brot, welches in Zusammenarbeit mit der Berufsschule bzw. Marco De Col, der ebenfalls hier anwesend ist, entstanden ist. Er ist Mitglied des Vorstandes und hat auch die Idee und das Rezept für das Ranft-Brot eingebracht. Das Brot beinhaltet Roggen, Gersten, Urdinkel - alles Getreide, welches damals bereits bei uns angebaut worden ist. Weitere Zutaten sind Baumnüsse und gedörrte Birnen. Es ist also ein sehr reichhaltiges und rustikales, ein sehr bodenständiges Brot, welches gut hierher passt.

Das Ranft-Brot gibt es seit dem 1. Februar 2017 in allen Bäckereien von Obwalden und Nidwalden zu kaufen. Wir dürfen stolz darauf sein, dass jeweils alle an einer solchen Aktion mitmachen. Darum beneiden uns andere Kantone, dass bei Aktionen praktisch alle mitmachen. Ich führe das auf unsere Grösse zurück. Es gibt 16 produzierende Betriebe, wovon 14 Lehrlinge ausbilden. Uns gelingt es jeweils, in etwa zehn Lehrlinge pro Jahr auszubilden. Das ist eine gute Quote. Bruder Klaus hat gesagt, man soll den Zaun nicht zu weit machen. In unserem eher kleinen Gebiet haben wir doch recht Erfolg. Das passt uns; wir wollen so weitergehen. Manchmal gehen auch wir weiter – ein bisschen Saubannerzug. Wir treffen uns nämlich zusammen mit den Obwaldnern einmal im Jahr mit den Verbänden von Luzerner, Zug, Schwyz und Uri und besprechen wichtige Themen.

Im Namen aller Mitglieder des Verbandes ein Kompliment an unsere Regierung. Wir haben immer noch einen kurzen Weg zur Behörde. Das hat sich auch hier mit unserer Aktion gezeigt. Man kennt sich und wenn man ein Problem hat, wird man ernst genommen. Die Umfrage der Nidwaldner Regierung mit dem Ziel, die administrativen Hürden etwas zu senken, haben wir begrüsst. Man spürt, man ist hier sehr geschäftsfreundlich und dient uns, neben den Steuern, bei welchen wir ebenfalls gut fahren in Ob- und Nidwalden. Wir fühlen uns sehr wohl hier. In diesem Sinne einen Dank von uns Unternehmern. Bevor die Bäcker nun mit den Körben „ausströmen“ danken wir, dass wir kommen durften.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich bedanke mich im Namen der Regierung und des Landrates von Nidwalden ganz herzlich für die schöne Geste. Es ist ein ehrwürdiger Moment, besonders in diesem 600. Jubiläumsjahr von Bruder Klaus, den wir bei uns hier im Rathaus zu Stans sehr verehren. Ganz herzlichen Dank für die Brote, die wir von

Ihnen geschenkt bekommen haben. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie jeweils in aller Frühe aufstehen, um für uns unser tägliches Brot – im wahrsten Sinne des Wortes – herzustellen. Ganz herzlichen Dank für den Dienst an uns. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, gutes Backen und viele neue Kreationen, wie hier das Ranft-Brot.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsident Peter Scheuber: Eintreten zur Teilrevision 2015/16 des kantonalen Richtplanes wurde beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

B Kantonale Entwicklungsstrategie B1 bis B3

Landrat Leo Amstutz: Wir haben heute Morgen mehrere Voten gehört, welche ganz generell abstrakt zu diesem Richtplan Stellung genommen haben. Für mich gibt es dazu nun zwei Sachen. Ja, Kollega Niklaus Reinhard, ich habe den Richtplan gelesen und ich habe ihn früh lesen können, da ich bei der Vernehmlassung mitwirken konnte. Der Richtplan ist umfangreich. Ob er kompliziert und komplex ist, kann ich nicht beurteilen, da ich es ja geschafft habe, ihn durchzuarbeiten.

Für uns Grüne war es ein Thema, dass die Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der Bahnhöfe gemacht werden sollten. Wir sind nicht der Meinung, dass eine Entwicklung lediglich schwerpunktmässig in Stans oder in Hergiswil stattfinden soll, sondern wir haben auch eine gute Erschliessung in Richtung Engelbergertal, also Dallenwil und Wolfenschiessen. Weshalb nicht dort eine Entwicklung zulassen und nicht einschränken mittels Zahlen, indem nur ein Wachstum von soundso viel Prozenten zugestanden wird.

Inhaltlich, B3-1: Hier geht es um die Raumentwicklungsstrategie und um die Bauzonen-dimensionierung 2030. Das hat ganz viel damit zu tun mit dem Landverbrauch den wir planen, wo wir in Zukunft überbauen wollen. Bei verschiedenen Gemeinden konnte ich lesen, dass sie eigentlich in ihren Dörfern andere Entwicklungsmöglichkeiten sehen. Da bin ich aber etwas überfordert; ich hätte eigentlich zuerst den Landratssekretär anfragen sollen. Was mache ich nun damit, wenn das gemäss unserer Stellungnahme in der Vernehmlassung nochmals rechtlich neu beurteilt werden sollte? Kann ich diesen nun zurückweisen oder was passiert damit? Ich habe keine andere Zahlen zur Verfügung. Ich kann also nicht sagen, wir möchten eine touristische Gemeinde mit 7% fördern. Ich möchte aber, dass das nochmals insgesamt geprüft wird, um auch eine Entwicklung in den Tälern hinten zu ermöglichen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Es gibt hierzu lediglich eine Lesung; wir haben keine zweite Lesung. Man kann also keine Anträge zuhanden einer zweiten Lesung einreichen. Es gibt lediglich die Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist.

Baudirektor Josef Niederberger: Gerade zu den Entwicklungsschwerpunkten in den einzelnen Gemeinden – das habe ich bereits angetönt – gibt es ganz verschiedene Ansichten. Ich kann hier die Gemeinde Beckenried erwähnen, wo zwei Gestaltungspläne durch das Gericht zu beurteilen sind. Diese Gemeinde hat sehr viel Land bereit. Sie sagen natürlich, dass bei ihnen die Entwicklung viel stärker sei, als wir annehmen würden.

Ich habe auch angetönt, dass die Richtpläne in einem ständigen Prozess stehen würden. Wir sind bereits wieder an den nächsten Anpassungen. Ich möchte sagen, nehmen Sie es nicht so ernst. Nehmen Sie es so an, wie es nun vorliegt. Wenn die Gemeinde Beckenried

ihre Entwicklung ein Prozent höher einschätzt als im Richtplan, dann ist das durchaus möglich und ist auch kein Problem.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe ja explizit das Engelbergertal erwähnt und dass hierzu ernsthaft Überlegungen gemacht werden sollten. Aber die Frage, was ich jetzt genau machen kann, weiss ich immer noch nicht. Formal, nicht inhaltlich.

Baudirektor Josef Niederberger: Den kantonalen Richtplan, wie er hier vorliegt, zu genehmigen – das ist das Beste, das du machen kannst.

Landratspräsident Peter Scheuber: Du könntest einen Antrag auf Rückweisung stellen, damit die Zahlen nochmals geprüft werden. Aber – da spreche ich als Gemeindepräsident –, wenn wir uns in Ennetmoos etwas mehr entwickeln als der Richtplan vorsieht, wird die Baudirektion sicher nicht bestimmen, dass keine weiteren Leute mehr nach Ennetmoos kommen dürfen. Davon gehe ich aus. Es ist eine Art Richtschnur.

Landrat Peter Waser: Ich bin ja hier nicht vom Fach. Ich habe rund einen Drittel studiert und musste mitunter schmunzeln. Ich muss da Leo Amstutz unterstützen: Ich kann dem ebenfalls nicht zustimmen. Man kann doch nicht sagen, man habe einfach mal etwas festgelegt; die Wirklichkeit könne ja dann etwas anders aussehen. Für mich ist ein Richtplan verbindlich, sonst brauchen wir diesen, ehrlich gesagt, gar nicht. Ich unterstütze Leo Amstutz und werde dem Richtplan sicher nicht zustimmen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Zum Richtplan ist zu sagen, dass er vergleichbar ist mit dem Siedungsleitbild. Es ist eine Richtplanung, welche die Behörde festlegt. Es ist eine Richtschnur, eine Vision, wie man sich die Entwicklung vorstellen könnte, aber Grundeigentümerverbindlich ist er nicht. Eine Einzonung bedingt nach wie vor die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Das hat im Richtplan in dem Sinne keine Relevanz. Die Gebiete sind im Richtplan eingetragen, wo man sich eine Entwicklung vorstellen könnte. Wie gross diese dann schlussendlich sein wird – das ist halt ein bisschen schwammig, im Richtplan ist eine mathematische Berechnung.

Baudirektor Josef Niederberger: Die Rückmeldungen aller Gemeinden haben die Aufhebung, teilweise mit gewissen Vorbehalten, des Moratoriums verlangt. Also alle möchten, dass das Moratorium aufgehoben wird; das ist das Ziel dieser Revision.

Landrätin Beatrice Richard: Ob der Richtplan ein Dokument zum Reagieren ist oder nicht – kreatives ist ja schon vor Jahren herausgestrichen worden. Fakt ist, er ist notwendig, um eine mögliche Entwicklung einer Gemeinde aufzuzeigen und zu ermöglichen. Er bildet nämlich die Grundlage verschiedener Siedungsleitbilder der Gemeinden. Auch wenn sich der Landrat gerne dazu hinreissen lassen würde, den Entscheid zu verzögern; hier wurde bereits lange genug verzögert. Es ist nun Zeit, den Richtplan zu verabschieden und den Gemeinden eine Grundlage zu bieten.

Man kann allenfalls die Aussage machen, in einzelnen Gemeinden passiere nicht viel, wie beispielsweise in der Gemeinde Stans rund um den Bahnhof. Es passiert sehr wohl viel. Man muss aber immer sehen, dass mehrere Gesprächspartner darin involviert sind und alle zusagen müssen.

Geben wir dem Entwicklungsprozess hier mit dem Richtplan die Möglichkeit – immer unter Berücksichtigung der Respektierung der demokratischen Möglichkeiten, wie die Genehmigung von Einzonungen durch die Gemeindeversammlung – endlich real zu werden und genehmigen wir doch den Richtplan, wie er uns hier vorliegt. Ich bitte Sie darum.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass kein Antrag gestellt wurde; wir fahren somit mit der Beratung weiter.

S Siedlung, Wirtschaft und Umwelt S1 – 1 bis S1 – 9

S1-3 Baulandbedarf Wohnen bestimmen

Landrat Leo Amstutz: Damit Sie meine Intension verstehen: Dem Richtplan, wo gesagt wurde, dass wir diesen nicht so ernst nehmen müssten, liegen gewisse Grundlagenberechnungen zugrunde. Wenn wir S1-3 anschauen "Baulandbedarf Wohnen bestimmen", werden beim Regionalzentrum, dem Subzentrum, den Agglomerationsgemeinden und ländlich-touristischen Gemeinden unterschiedliche Dichteziffern angenommen. Man geht von einer Wohnfläche in m^2 aus, welche man hierfür verbraucht. Das ist natürlich sehr wohl eine Zahl, welche als Grundlage dient, wie hoch unser Bedarf ist. Darüber definieren wir den Baubedarf in der Zukunft; haben wir zu viel eingezont oder zu wenig eingezont. Damit Sie mich vielleicht auch verstehen können: Wir alle wollen einen haushälterischen Umgang von Land. Ich bin mir sehr wohl bewusst, wenn wir beispielsweise sagen, wir reduzieren die Wohnungsgrösse. Das entspräche sehr wahrscheinlich nicht der heutigen Lage und Situation. Heute wollen sich die Leute ausbreiten und möchten mehr Wohnfläche. Das führt dann aber dazu, wenn wir tiefere Wohnungsziffern haben, dann kann man gar nicht mehr so viel einzonen. Es hat also schon Ursache und Wirkung.

Mir geht es darum, dass Sie verstehen, weshalb ich oder eine grosse Mehrheit unserer Fraktion dem Richtplan nicht zustimmen können, weil das ein Planungsinstrument ist, bei dem ich das Gefühl habe, wenn man es ernst nehmen will, muss man sich auch ernsthaft damit auseinandersetzen. Aber ich habe verstanden und begriffen, dass ich keinen Antrag stellen muss, ich kann den Richtplan am Schluss einfach ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

S1-10 Arbeitszonenbewirtschaftung

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Hier habe ich nun einen konkreten Antrag zur Koordinationsaufgabe S1-10, wie ich das bereits im Eintretensvotum angekündigt habe. Eine der neuen Koordinationsaufgaben besteht darin, dass im Kanton Nidwalden eine Arbeitszonenbewirtschaftung eingeführt werden muss mit dem Ziel, die Nutzung der Arbeitszonen im Sinne der haushälterischen und zweckmässigen Bodenbenutzung laufend zu optimieren. Nebenbei möchte ich sagen: Im Kanton Nidwalden gab es bislang noch keine Vorgaben, wie zum Beispiel ein Merkblatt, wie die Arbeitszonenbewirtschaftung angewendet werden soll. Entsprechende Vorgaben müssten durch das ARE baldmöglichst erstellt werden.

Einzonungen von Arbeitszonen setzen gemäss Art. 30a Abs. 2 der Raumplanungsverordnung eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus. Damit soll die Nutzung der Arbeitszonen im Sinne einer haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung aus einer übergeordneten, regionalen Sicht laufend optimiert werden. Ziel ist es, vorhandene Arbeitszonen besser zu nutzen, bevor neue Arbeitszonen eingezont werden.

Grundsatz und Zielsetzung: Einzonungen von Arbeitszonen müssen alle Anforderungen gemäss den Bestimmungen von Art. 15 RPG erfüllen. Insbesondere sind zu beachten:

- die Abstimmung über die Gemeindegrenze hinweg;
- die konsequente Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven;
- die rechtliche Sicherstellung der Verfügbarkeit.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, wird in unserem Kanton die industrielle Besiedlung durch Gewässer, Wälder, Verkehrswege, aber auch durch Umweltgegebenheiten (Rahmenbedingungen) bereits heute schon stark eingeschränkt.

Dass nun eine Arbeitszonenbewirtschaftung ab 1'000 m^2 durchgeführt werden soll, ist unseres Erachtens eine zweidimensionale Sichtweise. Man muss auch die Geschossigkeit

mit berücksichtigen, was sich auch auf die Kostenverteilung optimaler auswirken würde. Im Wissen, dass eine Grundfläche von 1'000 m², welche 33 x 33 m oder auch 50 x 20 m sein kann, aber wohl kaum einer vernünftigen Grösse eines Betriebes gerecht wird, stellen wir den Antrag, die minimale Fläche auf 2'000 m² festzulegen.

Vielfach wird die Realisierung eines Gewerbe- oder Industriegebäudes gemeinsam mit mehreren Betrieben umgesetzt, denn das Erstellen von Einzelgebäuden durch einzelne Betriebe führt automatisch zu mehr Flächenbedarf, denn zwischen den Gebäuden müssen minimale Abstände eingehalten werden, insbesondere für den Brandschutz. Ab 2'000 m² macht es unserer Ansicht nach erst Sinn, eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchzuführen. So kann auch der haushälterischen Bodennutzung besser nachgelebt werden, ohne dass bei kleinflächigen Bereichen „weiss der Kuckuck“ was für Übungen und Planungen durchgeführt werden müssen, welche Kosten verursachen. Bei weniger als 2'000 m² Bauzonenfläche soll der lokale Bedarf und die Bedürfnisse auf die ansässigen Betriebe ausgerichtet bleiben.

Deshalb stelle ich den Antrag – auch im Sinn der Kommission BUL –, dass eine Arbeitszonenbewirtschaftung erst ab 2'000 m² statt ab 1'000 m² durchgeführt werden muss. Somit müsste S1-10 in dem Sinne angepasst werden, dass „Einzonungen oder Umzonungen in eine Gewerbezone oder Industriezone, welche nicht grösser ist als 2'000 m² und für die Arrondierung bestehender Betriebe verwendet wird, sind möglich, ohne dass eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchgeführt wird“.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

2. Landratsvizepräsident Ruedi Waser (Stansstad): Ich habe eine grundsätzliche Frage zu diesem Punkt. Wir sagen hier nun 2'000 m². Können es auch 3'000 m² sein? Was ist der Grund für 2'000 m²?

Landrat Josef Bucher: Wir haben diese Diskussion in der Kommission ebenfalls geführt. Wir wollten auch spüren, was das Bundesamt dazu meint. Grundsätzlich ist ja der revidierte Richtplan durch den Bund vorgeprüft und mit Korrekturen „durchgewunken“ worden. Hier waren 1'000 m² aufgeführt. Ob dies bei 3'000 m² auch funktionieren würde, entzieht sich meiner Kenntnis. Da müsste unser Baudirektor eine Aussage machen.

Baudirektor Josef Niederberger: Wir sind von den nun beantragten 2'000 m² ausgegangen. Landrat Josef Bucher hat uns vorgängig den Antrag zugestellt. Seitens Nidwalden möchten wir kein Problem daraus machen und würden diese 2'000 m² falls beschlossen so in den Richtplan aufnehmen. Würde ein Antrag auf 3'000 m² gestellt, müssten wir das abklären, aber theoretisch könnten wir auch dazu Ja sagen. Ich meine, das sind die Freiheiten, über die wir verfügen können sollten.

Landrat Niklaus Reinhard: Da kommt mir gerade eben ein „Geschichtli“ in den Sinn, ein erlebtes von gestern: Wenn man raus ins Leben geht, ob 2'000 oder 3'000 m², nun kommt die Firma X und möchte 4'000 m². Dann sagt ihr da unten, jetzt müssen wir zuerst eine Arbeitszonenbewirtschaftung machen. Es werden Tabellen erstellt, aber schliesslich sagt man, dass es leider nicht gehe.

Ich war gestern in Obwalden – das liegt gleich nebenan – in Kerns „ennet“ dem „Ächerli“. Dort gibt es den Betrieb für Edelpilze. Das schmeisst einem aus den Schuhen, wenn man sieht, was der Betreiber dort realisiert hat, und zwar in der Landwirtschaftszone. Er hat im letzten Dezember ein Baugesuch eingereicht für Investitionen von 20 Mio. Franken in einen Landwirtschaftsbetrieb. Das hat zuerst noch eine Motion von Ständerat Hans Hess benötigt, dass dies überhaupt zur Landwirtschaft gehört. Das nur nebenbei gesagt; das waren also noch verschiedene Geschichten. Er hat also im Dezember ein Baugesuch

beim Kanton Obwalden eingereicht und erhielt im März die Baubewilligung für das 20 Mio. Projekt. Das ist jetzt bereits realisiert. Unglaublich!

Solches Zeugs kannst du vergessen. Das bringt lediglich ein wenig Beschäftigung da unten. Wir schreiben nun 2'000 m² in den Richtplan, damit diese in Bern ihren Frieden haben – und nachher macht Ihr es einfach anders. So einfach geht das – manchmal.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 1 Stimme den Antrag von Landrat Josef Bucher (Kommission BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 4 Stimmen: Die Teilrevision 2015/2016 des Richtplans des Kantons Nidwalden wird beschlossen.

7 Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik

MOTION

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 28. April 2016

Dringliche Motion betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 3 des Landratsreglements folgende Motion mit dem Antrag, daraus eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer klaren Asylpolitik im Interesse der Schweiz vorzubereiten.

Gemäss UN-Konvention ist ein Flüchtling eine Person, die an Leib und Leben bedroht ist. Sie hat Anrecht auf Aufnahme im ersten sicheren Staat, den sie erreicht. Die Schweiz erlebt einen Ansturm von Flüchtlingen, die meistens bereits durch mehrere sichere Staaten gereist sind. Unsere ganze Asylgesetzgebung fusst auf den Schengen-/Dublin-Abkommen mit der EU. Die Sicherung der EU-Aussengrenzen und die Dublin-Verfahren (Rückführung in jene Länder, in die Asylsuchende EU-Boden betreten haben) funktionieren schon länger nicht mehr.

Insbesondere Italien und Griechenland, aber auch andere EU-Staaten halten sich nicht an die Abkommen von Schengen und Dublin. Es kann nicht sein, dass die Schweiz einseitig und zu ihrem Nachteil Verpflichtungen einhält, während andere Staaten vertragsbrüchig werden. Am Ende büssen die Kantone, Gemeinden und die Steuerzahler für die verfehlte Asylpolitik auf nationaler Ebene.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, mit dieser Standesinitiative folgende Ziele zu verfolgen:

- Der Bund wird aufgefordert, die Landesgrenzen wieder so zu sichern, dass möglichst keine Flüchtlinge in die Schweiz kommen, die bereits durch sichere (EU-)Staaten gereist sind. Diese

Massnahmen sind solange aufrecht zu erhalten, bis die europäische Asyl- und Sicherheitspolitik (Schengen/Dublin) wieder funktioniert.

- Namentlich soll der Bund die Zugverbindungen mit Deutschland, Österreich, Frankreich und insbesondere Italien so sichern, dass Kontrollen vor den Grenzen erfolgen und als Flüchtlinge getarnte Asyloptimierer vor Eintritt in die Schweiz den Zug verlassen müssen.
- Flüchtlinge, die trotzdem über andere sichere (EU-)Staaten in die Schweiz kommen, sollen keinen Asylstatus mehr erhalten.
- Zudem soll der Bundesrat den Vollzug für Rückführungen wieder ins Zentrum seiner Arbeit stellen. Dazu gehört auch mehr Druck auf Staaten auszuüben, die die diesbezügliche Zusammenarbeit erschweren oder die Rückübernahmen verweigern bzw. nur sehr verzögert abwickeln.

Aufgrund des mit der kommenden wärmeren Jahreszeit voraussichtlich wieder deutlich zunehmenden Zustroms an Flüchtlingen, beantragen wir Dringlicherklärung gemäss § 107 Abs. 1 des Landratsreglements.

Für die Überweisung dieses Vorstosses danken wir ihnen.

Landrat Urs Amstad

Mitunterzeichnende: Urs Zumbühl, Peter Wyss, Christoph Keller, Christian Landolt, Armin Christen, Martin Zimmermann, Michèle Blöchliger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 656

Stans, 27. September 2016

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik. Teilweise Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 13. Mai 2016 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik überwiesen.

An der Landratssitzung vom 25. Mai 2016 hat der Landrat die Motion als dringlich erklärt.

1.2

Die Motion verlangt vom Regierungsrat eine Standesinitiative vorzubereiten, welche die folgenden Ziele verfolgt:

- „- Der Bund wird aufgefordert, die Landesgrenzen wieder so zu sichern, dass möglichst keine Flüchtlinge in die Schweiz kommen, die bereits durch sichere (EU-)Staaten gereist sind. Diese Massnahmen sind solange aufrecht zu erhalten, bis die europäische Asyl- und Sicherheitspolitik (Schengen/Dublin) wieder funktioniert.
- Namentlich soll der Bund die Zugverbindungen mit Deutschland, Österreich, Frankreich und insbesondere Italien so sichern, dass Kontrollen vor den Grenzen erfolgen und als Flüchtlinge getarnte Asyloptimierer vor Eintritt in die Schweiz den Zug verlassen müssen.
- Flüchtlinge, die trotzdem über andere sichere (EU-)Staaten in die Schweiz kommen, sollen keinen Asylstatus mehr erhalten.
- Zudem soll der Bundesrat den Vollzug für Rückführungen wieder ins Zentrum seiner Arbeit stellen. Dazu gehört auch mehr Druck auf Staaten auszuüben, die die diesbezügliche Zusammenarbeit erschweren oder die Rückübernahmen verweigern bzw. nur sehr verzögert abwickeln.“

2 Erwägungen

2.1 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR, NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Wird eine Motion dringlich erklärt, wie es vorliegend der Fall ist, hat der Regierungsrat seine Stellungnahme binnen zweier Monaten seit der Dringlicherklärung abzugeben (§ 107 Abs. 2 LRR).

Die Beantwortung innert dieser Frist von zwei Monaten konnte nicht eingehalten werden. Der Erstunterzeichner wurde über die Verzögerung mit Schreiben vom 5. Juli 2016 orientiert.

2.2 Gesetzliche Grundlagen zur Standesinitiative

2.2.1 Bundesrechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG, SR 171.10) kann jeder Kanton mit einer Standesinitiative vorschlagen, dass eine eidgenössische, parlamentarische Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Die Standesinitiative muss begründet werden. Die Begründung muss insbesondere die Zielsetzung des Erlasses enthalten.

Die Standesinitiativen unterliegen einer Vorprüfung (Art. 116 Abs. 1 ParlG). Der Initiative wird Folge gegeben, wenn der Regelungsbedarf im Grundsatz bejaht und das weitere Vorgehen auf dem Weg der Standesinitiative als zweckmässig beurteilt wird (Art. 110 Abs. 1 i.V.m. Art. 116 Abs. 2 ParlG).

2.3 Kantonale Regelung

Gemäss Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung ist der Landrat zuständig für die Einreichung einer Standesinitiative.

2.4 Zur Motion

2.4.1 Vorbemerkungen

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Bedenken, die mit dieser Motion unter Berücksichtigung der beinahe Verdoppelung der Asylgesuche in den ersten vier Monaten des Jahres 2016 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zu verzeichnen waren. Die Schweiz als verhältnismässig kleines Land könnte durch einen plötzlichen und grossen Zustrom von Flüchtlingen sehr schnell an seine Grenzen kommen. Nicht nur finanziell ist dies belastend, sondern es stellt unsere Systeme auch vor grosse logistische Herausforderungen. So gilt es, alle Personen menschenwürdig unterzubringen und zu betreuen. Zugleich muss in einem sorgfältigen aber dennoch möglichst raschen Verfahren festgestellt werden, welche Personen tatsächlich unseren Schutz brauchen und welchen kein Bleiberecht gewährt werden kann.

Es zeigt sich zudem, dass die Abkommen von Schengen und Dublin nicht durchwegs vertragsgemäss umgesetzt werden. So monieren auch EU-Länder, dass die EU-Aussengrenze nicht ausreichend gesichert wird und dass die Registration der Flüchtlinge in den Erststaaten ungenügend verläuft.

Die Lagebeurteilung und die Prognosen zu der Flüchtlingssituation wechseln fast täglich. Wie viele Flüchtlinge die Schweiz erreichen werden, ist abhängig von vielen Faktoren und kann nicht vorausgesagt werden. Immerhin sind die pessimistischsten Voraussagen aus der Vergangenheit bisher nicht eingetroffen. Für Nidwalden wird die Lage von der kantonalen Task Force Asyl laufend beurteilt. Zudem wurde eine Eventualplanung Asyl erarbeitet. Bei einem konstant erhöhten Zustrom von Flüchtlingen steht auch unser Kanton vor stark erhöhten Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung. Es liegt daher durchaus auch im Nidwaldner Interesse, dass der Flüchtlingsproblematik mit geeigneten Mitteln begegnet wird. Der Regierungsrat erachtet es daher als wichtig, dass der Bundesrat gegenüber den anderen Schengen- und Dublin-Vertragsstaaten immer wieder deutlich macht, dass unser Land die Einhaltung der Verträge erwartet.

Um der hohen Volatilität der Lage gerecht zu werden, müssen die Verantwortlichen auf neue Situationen rasch reagieren können. So ist augenfällig, dass es in Zeiten, in denen die Lage eher ruhig ist, kaum Sinn ergibt, die Landesgrenzen mit hohem Aufwand zu sichern. Sofern die Flüchtlingsströme rasch und stark zunehmen, müssen zeitgerecht Massnahmen ergriffen werden, um diese zu steuern.

Der Regierungsrat hat durchaus Sympathien mit der Motion; er beantragt gestützt auf die nachfolgenden Begründungen eine teilweise Gutheissung. Es ist auch zu berücksichtigen, dass seit dem Einreichen dieser Motion beispielsweise das Regime an der Südgrenze deutlich verschärft und die Zusammenarbeit mit Italien intensiviert wurde. Nach Einschätzung des zuständigen Bundesrats Ueli Maurer sind dies durchaus erfolgreiche Massnahmen.

2.4.2 Zur Motion

Die vom Motionär angeregte Standesinitiative beinhaltet teilweise Forderungen, die nicht in dieser Form Gegenstand eines Erlasses der Bundesversammlung sein können bzw. die bereits so in einem Bundesgesetz geregelt sind, wie es die Motion verlangt. Die Chancen, dass das Parlament auf die Standesinitiative überhaupt eintritt, sind daher als eher gering einzuschätzen.

Trotz dieser Bedenken ist der Regierungsrat einverstanden, einen Vorstoss für den Landrat vorzubereiten.

Im Einzelnen:

2.4.2.1 Sicherung der Landesgrenzen, dass keine Flüchtlinge in die Schweiz kommen, die bereits durch sichere EU-Staaten gereist sind bis die europäische Asyl- und Sicherheitspolitik (Schengen/Dublin) wieder funktioniert.

Die Sicherung der Landesgrenzen gehört zu den operativen Aufgaben des Bundesrats. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) regelt der Bundesrat die Personenkontrollen an der Grenze. Dabei hat er insbesondere das Schengen-Assoziierungsabkommen zu beachten.

Der Gesetzgeber hat zwar den Rahmen für die Durchführung von Grenzkontrollen gesteckt. Der Vollzug wurde aber per Gesetz dem Bundesrat übertragen. Es gibt keine parlamentarische Erlassform, mit der die Bundesversammlung direkt und verbindlich auf das Tagesgeschäft des Bundesrats einwirken kann. Weil aber bei der heutigen Rechtslage das Parlament nicht mittels eines Erlasses direkt auf die Art und Intensität der Grenzkontrollen einwirken kann, kann die Forderungen nach stärkeren Grenzkontrollen für „Flüchtlinge, die bereits durch sichere EU-Staaten gereist sind“ nicht direkt Gegenstand einer Standesinitiative sein.

Der Regierungsrat beantragt mit der teilweisen Gutheissung der Motion die nachfolgende Änderung des ersten Antrages der Motion:

Der Bund soll die Ausgaben für das Grenzwachtkorps erhöhen.

Die konkrete Umsetzung bzw. die Verwendung der Mittel ist dann Sache des Bundesrats und einer Standesinitiative nicht zugänglich.

2.4.2.2 Sicherung der Zugverbindungen mit Deutschland, Österreich, Frankreich und insbesondere Italien und Kontrollen vor der Grenze.

Es gilt grundsätzlich das oben Gesagte. Es liegt im Aufgabenbereich des Bundesrats die Personenkontrollen zu regeln. Überdies ist anzumerken, dass Schweizer Grenzwachter nicht aufgrund einer einseitigen schweizerischen Anordnung ausserhalb der Landesgrenzen hoheitliche Aufgaben wahrnehmen können. In Kenntnis davon, dass seit der Einreichung der Motion ein Abkommen mit Italien abgeschlossen wurde, wonach gemeinsame Zugkontrollen durchgeführt werden, beantragt der Regierungsrat die nachfolgende Änderung des zweiten Antrages der Motion:

Der Bund soll mit weiteren Nachbarstaaten Abkommen betreffend gemeinsame Zugkontrollen abschliessen.

Die konkrete Umsetzung bzw. die Verwendung der Mittel ist dann Sache des Bundesrats und einer Standesinitiative nicht zugänglich.

2.4.2.3 Keine Gewährung von Asyl an Flüchtlinge, die über andere sichere (EU-) Staaten in die Schweiz kommen

Artikel 31a Ziffer 1 Buchst. a – c des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) bestimmt, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) in der Regel auf ein Asylgesuch nicht eintritt,

- 1.) wenn die Asyl suchende Person in einen Drittstaat ausreisen kann, der staatsvertraglich für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist (Dublin-III-Verordnung),
- 2.) wenn die Asyl suchende Person in einen sicheren Drittstaat zurückkehren kann, in welchem sie sich vorher aufgehalten hat, wobei EU- und EFTA-Staaten generell als sichere Drittstaaten gelten und
- 3.) wenn die Asyl suchende Person sich vorher in einem Drittstaat aufgehalten hat, welcher wirksamen Schutz vor Rückschiebung in einen Staat bietet, in dem ihr Verfolgung oder andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen.

Das Bundesgesetz schreibt somit bereits vor, dass Asylgesuche der vom Motionär genannten Personengruppen gar nicht behandelt werden.

Somit ist diese Forderung auf Gesetzesstufe bereits umgesetzt und die Motion in diesem Punkt abzulehnen.

2.4.2.4 Priorisierung des Vollzugs von Rückführungen durch den Bundesrat

Diese Forderung richtet sich wieder an den Bundesrat. Wie oben ausgeführt, kann Gegenstand einer Standesinitiative nur sein, dass eine eidgenössische, parlamentarische Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeiten soll. Die Priorisierung der Aufgaben des Bundesrats geschieht nicht mittels Parlamentserlassen.

Wenn die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Herkunftsländern beziehungsweise eine verstärkte Rückführung verlangt wird, ist die Bundesversammlung hierfür nicht zuständig und kann in diesen Bereichen somit auch keinen „Erlass“ beschliessen. Gefordert sind in diesen Punkten der Bundesrat bzw. die nachgeordnete Bundesverwaltung sowie – bezüglich Rückführungen – die kantonalen Behörden.

Der Regierungsrat lehnt die Motion daher in diesem Punkt ab.

2.5 Zusammenfassung und Fazit

Gestützt auf diese Erwägungen und unter Berücksichtigung der Bedenken, die mit diesem parlamentarischen Vorstoss im Zusammenhang mit der aktuellen Asylsituation zum Ausdruck gebracht wurden, beantragt der Regierungsrat dem Landrat die teilweise Gutheissung dieser Motion. Mit der Gutheissung der Forderungen gemäss Ziffer 2.3.2.1 und 2.3.2.2 - aber in geänderter Form wird dann der Regierungsrat nach dem entsprechenden Beschluss des Landrates beauftragt, die Standesinitiative zuhanden des Landrates vorzubereiten. Diese Vorlage benötigt – unter Berücksichtigung der Argumente gemäss der Beratung im Landrat – auch eine entsprechende Begründung.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik wie folgt zu ändern und somit teilweise gutzuheissen:

Mit der Standesinitiative sind die folgenden Ziele zu verfolgen:

- 1.1 Der Bund soll die Ausgaben für das Grenzwachtkorps erhöhen. Diese Massnahme ist solange aufrechtzuerhalten bis die europäische Asyl- und Sicherheitspolitik (Schengen / Dublin) gemäss diesem Abkommen einwandfrei funktioniert.
- 1.2 Der Bund soll mit weiteren Nachbarstaaten Abkommen betreffend gemeinsame Zugkontrollen abschliessen.
2. Dem Landrat wird beantragt, die übrigen Forderungen dieser Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates sowie der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Urs Amstad.

Landrat Urs Amstad: Ich stelle Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Urs Amstad, Motionär und als Vertreter der SVP-Fraktion: Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung dieser Motion. Der Wortlaut ist zwar nicht mehr so, wie ich ihn mit meiner Motion eingereicht habe, aber ich kann mit dieser Antwort sehr gut leben. Ich bin froh, dass die Regierung das Problem erkannt hat und mit dieser Motion eine Standesinitiative lancieren will, um beim Bund darauf aufmerksam zu machen, dass wir mit der Situation an den Grenzen nicht zufrieden sind.

Ich möchte festhalten, wir diskutieren heute den Vorschlag der Regierung und nicht mehr die Motion, wie ich sie eingereicht habe. Immer wieder betiteln mich gewisse Leute als Populist, wie dies bereits bei der Dringlicherklärung dieser Motion gemacht wurde. Aber ich kann Ihnen sagen, mit der jetzigen Situation an den Grenzen bin ich ganz und gar nicht zufrieden. Ob man deswegen ein Populist ist? Das lasse ich jetzt im Raum stehen.

Momentan herrscht in der Schweiz ein Kommen und Gehen; man hat keinen Überblick mehr. Ich behaupte, man hat keine Ahnung mehr, wie viele Flüchtlinge sich in der Schweiz aufhalten und ob die Identitäten der legal eingereisten Flüchtlinge stimmen. Kürzlich konnte man lesen, dass 2016 rund 50'000 illegale Flüchtlinge an der Grenze aufgegriffen worden seien. Jawohl, 50'000! Das ist eine stattliche Anzahl. Die Frage muss erlaubt sein, wie viele in die Schweiz gekommen sind, welche man nicht aufgegriffen hat. Diese Zustände sind für mich nicht haltbar.

Das Grenzwachkorps ist am Anschlag. Genau diese Tatsache zeigt mir, dass unsere Landesgrenze besser gesichert werden muss und das bedingt auch, dass die Kontrollen in den Zügen besser werden müssen. Um das umzusetzen, braucht es unbedingt mehr finanzielle Mittel für das Grenzwachkorps.

Ebenso ist es enorm wichtig, dass Abkommen mit den Nachbarstaaten abgeschlossen werden, um die Kontrollen in den Zügen zu verbessern. Gemäss Schätzung der Frontex warten hunderttausende von Flüchtlingen am Südufer des Mittelmeers auf die Überfahrt nach Europa. Allein das zeigt mir, dass der Druck auf die Schweizergrenze 2017 leider nicht zurück gehen wird. Im Gegenteil – ich behaupte, dass dieser Druck noch zunehmen wird.

Genau aus diesem Grund ist diese Standesinitiative nötig, auch wenn sie vom kleinen Kanton Nidwalden kommt. In Bern sollen sie merken, dass nicht alle mit der jetzigen Situation an der Grenze einverstanden sind und gewisse Ängste und Unsicherheiten in der Bevölkerung bestehen. Ich bin der Meinung, dass wir die Augen vor der Realität nicht verschliessen können. Es reicht, wenn das in Bern gemacht wird. Deshalb sollten wir hier und heute ein Zeichen setzen und die Standesinitiative nach Bern senden. Vielen Dank für die Unterstützung.

Die SVP-Fraktion ist der gleichen Meinung und unterstützt die Motion gemäss Antrag des Regierungsrates.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2017 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und dem Motionär Urs Amstad sehr intensiv über die Motion betreffend einer Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik diskutiert.

Die Regierung hat diese Motion – mit Verspätung – angepasst und eine Mehrheit der Kommission hat mit 6 zu 5 Stimmen für die Weiterleitung gestimmt.

Eine Minderheit der Kommission wird einen Minderheitsantrag stellen.

Landrat Thomas Wallimann als Sprecher des Minderheitsantrages der Kommission

SJS: Wie dies Alexander Joller bereits gesagt hat, haben wir das Thema in der Kommission besprochen und einen Minderheitsantrag beschlossen, den ich hier vertreten darf. Es sind verschiedene Fakten, die eine Rolle spielen im Zusammenhang mit dieser Motion bzw. Standesinitiative.

Erstens: Weder im Jahr 2016 und auch jetzt gibt es keinen Ansturm von flüchtenden Menschen auf die Schweiz, das man als völlig aus dem Ruder gelaufen bezeichnen könnte. Das stimmt so einfach nicht. Es kommen regelmässig Leute, wir haben aber einen Rückgang im Verhältnis zum Jahr 2015 von 30% gegenüber dem Jahr 2016.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der Motion wird auch gesagt, dass die Schweiz quasi einseitig die Suppe auslöffeln müsse, welche andere Länder ihr quasi eingebrockt hätten. Auch das ist faktisch nicht so. Gemäss den Auskünften des Bundesamtes für Migration (SEM) sieht man, dass bei einem Drittel bis zu einem Viertel aller abgewiesenen Asylgesuchen das Schengen/Dublin-Abkommen eingehalten wird. Natürlich ist es so, dass das SEM auch zugesteht, dass es nicht ideal ist und da und dort Verbesserungspotential bestehe. Aber gemäss meinen Recherchen ist die Situation nicht so, dass wir Feuer im Dach hätten und wir von Nidwalden aus mit dem Feuerlöscher und dem Tanklöschfahrzeug nach Bern fahren müssten.

Drittens: Die Ausgaben für das Grenzwachkorps war auch ein Thema des nationalen Parlaments. Wenn Sie das mitverfolgt haben, wissen Sie, dass die Einigungskonferenz das schlussendlich versenkt hat bzw. ist das Parlament dem Antrag gefolgt, die Ausgaben nicht zu erhöhen. Es ist also nicht so, dass wir etwas bringen, was nicht schon diskutiert worden wäre. Ich nehme an, das nationale Parlament hat sich auch Gedanken darüber gemacht.

Viertens: Die Schweiz hat bereits mehr als genügend Abkommen mit anderen Ländern, die funktionieren, insbesondere wo es um die Rückschaffung und die Betreuung der Menschen geht, welche kein Asylrecht erhalten haben oder nicht berechtigt sind, hier zu bleiben. Auch da besteht also kein Handlungsbedarf, um eine Standesinitiative zu lancieren.

Dazu kommt, dass eine Standesinitiative im Sinne einer „allgemeinen Anregung“ zu formulieren ist und etwas aufgenommen werden soll, was wirklich „brennend“ ist. Die Minderheit unserer Kommission hat sich gefragt, ob das wirklich der Kanton Nidwalden machen müsse. Unsere Sorge für die Südgrenze ist halt schon eindrücklich, oder? Wir haben uns gefragt, ob wir uns als Kanton Nidwalden nicht unter Umständen auch in diesem Land ein Stück weit lächerlich machen, wenn wir mit einem solchen Vorstoss an die Bundesversammlung gelangen? Abgesehen davon, dass es wahrscheinlich ein Papiertiger sein wird und lediglich eine Beschäftigung der Verwaltung ist. Die Situation, wie es in der Migration zurzeit läuft, ist weder vorhersehbar, noch durch Gesetze oder Grenzwachkorps etc. zu kontrollieren. Wenn man schon die finanziellen Mittel für das Grenzwachkorps erhöht, könnte man sich Gedanken machen, ob das in die Richtung für mehr Sprachkompetenzen gehen könnte, damit besser verstanden wird, was die Leute wollen. Aber einfach die Fenster zu schliessen, weil draussen der Wind weht – das kann auf die Länge nicht gut gehen.

Deshalb hat eine Minderheit der Kommission den Antrag gestellt, die Motion abzulehnen. Die Standesinitiative ist nicht nötig. Sie macht uns eher lächerlich in der Eidgenossenschaft.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP unterstützt die Motion in der abgeänderten Form grossmehrheitlich. Mit Standesinitiativen können keine Berge versetzt werden. Sie können aber dazu dienen, Zeichen zu setzen und sich Gehör zu verschaffen. Im Asyl- und Flüchtlingswesen sind letztlich alle Kantone vor die gleichen Probleme gestellt: Sie müssen Unterkünfte bereitstellen, die betreffenden Personen betreuen, sie integrieren usw. Somit haben alle Kantone gleichermassen ein Interesse an einer funktionierenden nationalen Asylpolitik.

Daher ist die Standesinitiative aus unserer Sicht ein probates Mittel, ein Zeichen zu setzen. Und zwar kein Zeichen für Populismus oder Angstmacherei, sondern ein Zeichen für die Stärkung der bestehenden Institutionen und Verträge. Mit der teilweisen Gutheissung der Motion werden sachliche, legitime Forderungen gestellt.

Das Grenzwachtkorps gelangt durch die steigende Anzahl an Asylsuchenden an die Kapazitätsgrenzen. Für einen geordneten Ablauf im Asylwesen und im Kampf gegen Schleppertätigkeiten nimmt das Grenzwachtkorps eine zentrale Rolle ein. Dass das Korps über genügend personelle Ressourcen verfügt, liegt somit im Interesse aller Beteiligten. Dennoch ist die Stärkung des Grenzwachtkorps in Anbetracht der knappen Bundesfinanzen gefährdet.

Auf der Basis von Bestehendem – Schengen-Dublin-Abkommen, gemeinsame Zugkontrollen mit Nachbarstaaten – sollen Optimierungen vorgenommen werden. Es geht nicht darum, eine Mauer zu bauen. Aber es geht darum, Verantwortung wahrzunehmen. Verantwortung gegenüber diesen Menschen, die auf unseren Schutz angewiesen sind und in Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung. Setzen wir also ein Zeichen Richtung Bern für eine Stärkung des Grenzwachtkorps und für die Stärkung der bestehenden internationalen Verträge.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 8. Februar 2017 hat die FDP-Fraktion diese Motion besprochen, beraten und, ich nehme es gleich vorweg, geschlossen vollumfänglich abgelehnt. Das betrifft auch die Anträge im Regierungsratsentscheid. Die FDP-Fraktion schliesst sich also dem Minderheitsantrag aus der SJS vollumfänglich an.

Wieso soll man diese Motion brutto und die Anträge der Regierung, also diese Motion netto, ablehnen? Der Antragsteller aus der Minderheit der SJS hat schon viele wichtige Punkte genannt, die ich hier nicht mehr alle wiederholen möchte. Ich beschränke mich deshalb mit meinen Feststellungen und Bemerkungen nur noch auf einige wenige Punkte.

Im Wesentlichen ist festzustellen, dass sich der materielle Inhalt der ursprünglichen Motion allein – ich betone: allein – auf die operativen Aufgaben des Bundesrates bezieht. Also alle vier Teilbereiche, welche die Motion beinhaltet, sind an den Bundesrat gerichtet. Gerade mit dieser Begründung hat der Regierungsrat in seinem Entscheid zwei Teilbereiche ganz klar abgelehnt und die zwei anderen Teilbereiche einfach umformuliert und die Ziele neu definiert. Was auf der einen Seite zur Ablehnung führt, führt auf der anderen Seite zu einer teilweisen Gutheissung, aber auch nur deshalb, weil man den politischen Vorstoss markant abgeändert hat in der Formulierung und in der Zielsetzung.

Von formeller Seite her ist wieder einmal mehr festzuhalten, dass das Ergreifen einer Standesinitiative nur dann Sinn macht, wenn der Bezug zu unserem Kanton und damit auch ein gewisses Problem hier im Kanton aufgezeigt werden kann; wenn also die Folgen eines Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses hier im Kanton ein Problem bereitet.

Nicht abzusprechen ist, dass das Thema, welche mit dieser Motion aufgegriffen worden sind, auf eidgenössischer Ebene sind. Im Zeitpunkt der Einreichung der Motion war das

noch akut, weil eine Einreisewelle von Asylsuchenden von Italien ins Tessin erwartet werden konnte. Der Bundesrat hat aber im Sommer 2016 schon lange gehandelt. Man hat mit Italien ein Abkommen geschlossen betreffend gemeinsame Zugkontrollen. Dem Bund jetzt zu sagen, er soll auch mit weiteren Nachbarstaaten Abkommen betreffend Zugkontrollen schliessen, kommt dem Bund, wenn es dann akut ist, selber auch in den Sinn. Ein Muster hat er ja schon. Es ist ja schon fast eine peinliche Forderung.

Dass der Regierungsrat im September 2016 formuliert, der Bund solle die Ausgaben für das Grenzwachtkorps erhöhen, ist ebenfalls Schnee von gestern. In der Wintersession des Nationalrates im Dezember 2016 wurde genau diese Forderung, nämlich die Erhöhung des Stellenetats des Grenzwachtkorps um 36 Vollzeitstellen vom Parlament klar abgelehnt. Bundesrat Ueli Maurer hat noch im Sinn, einen Antrag zu stellen, dass 50 Armeeangehörige das Grenzwachtkorps verstärken sollen. Wie weit dieses Anliegen in Bern ist, kann ich hier nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sicher sagen, dass der Ruf aus Nidwalden, man soll doch jetzt, aus heutiger Sicht, die Ausgaben für das Grenzwachtkorps erhöhen, nicht nur fast, sondern vollumfänglich peinlich wirkt.

Zusammengefasst ist es sachlich gerechtfertigt, dass sich der Kanton Nidwalden nicht zwingend lächerlich machen und folgerichtig keine Standesinitiative einreichen sollte. Ebenso folgerichtig beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, die vorliegende Motion zusammen mit den Anträgen der Regierung abzulehnen, weil sie schlicht und einfach keinen Sinn mehr machen.

Ich habe mir sagen lassen, dass man mit einer Standesinitiative einen Termin in Bern bekommt vor dem Bundesrat oder einem Kommissionspräsidenten. Um Kosten zu sparen schlage ich vor, falls Sie wider Erwarten dieser Standesinitiative in der einen oder anderen Form zustimmen, schlage ich beim Vollzug vor, diese per Post zu schicken, und zwar mit B-Post und so gut als möglich den Absender abzudecken.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich werde ins gleiche Horn blasen, wie meine Vorredner Karl Tschopp und Thomas Wallimann. Ich nehme deshalb gleich vorweg: Unsere Fraktion spricht sich einstimmig gegen die Überweisung dieser Motion aus. Sowohl dem Antrag der SVP bzw. von Urs Amstad als auch dem Antrag des Regierungsrates können wir nicht zustimmen. Das will ich im Folgenden kurz begründen und werde dabei vielleicht auch Aussagen meiner Kollegen wiederholen.

Zuerst zur Variante Urs Amstad: Inhaltlich gibt es dazu nicht allzu viel zu sagen, ausser, dass mir aus wesentlichen und sehr vielen Gründen dieser zur Zeit wieder sehr trendigen Mauerbauer-Mentalität nicht zustimmen können. Eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit lässt sich nicht einfach mit solchen unterkomplexen Abschottungsfloskeln und mit Nachahmungen von Vogel Strauss lösen. Wie das Urs Amstad gesagt hat, man dürfe nicht die Augen vor der Realität verschliessen. Es reicht nicht, einfach zu schauen, dass niemand mehr in die Schweiz kommt und dann zu meinen, das Problem sei gelöst.

Zudem kommt dieses Anliegen einmal mehr aus einer Richtung, die jetzt schon wiederholt bewiesen hat, dass sie für parteipolitische Zwecke den ganzen Parlamentsapparat ausnutzen, um so wieder Wähler zu generieren. Der eigentliche politische Wert dieser Anliegen bleibt sekundär. Ja, da mag manch einer bei solchen Vorgängen von Populismus sprechen.

Jetzt bietet die ursprüngliche Motion noch mehr Angriffsfläche: Zum einen – und das ist die Argumentation des Regierungsrates – sind Teile der Motion schlicht und einfach nicht Gegenstand eines Erlasses der Bundesversammlung oder bereits im Gesetz festgeschrieben. Wir waren doch erstaunt, als wir festgestellt haben, dass die SVP trotz allem an ihrem ursprünglichen Antrag weiterhin festhält.

Zur Variante des Regierungsrates: Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass der Regierungsrat sowie eine Mittepartei an einer solchen Übung teilnehmen wollen. Wenigstens wurden die Punkte gestrichen, die glatt unnütz sind und vor der Bundesversammlung nichts bringen und nichts Anderes als turbulentes Gepolter ausstrahlen. Jedoch hat auch der Vorschlag des Regierungsrates polternde Tendenzen, denn noch immer werden Forderungen portiert, die dem Abschottungsgeist entsprechen und realpolitisch im Endeffekt wirkungslos bleiben. So werden die Ausgaben für das Grenzwachkorps jetzt schon längerfristig erhöht. Und wie wir das bereits zweimal gehört haben, wurde der Antrag im Nationalrat zur kurzfristigen Erhöhung des Grenzwachkorps, unter anderem auch von SVP-Vertretern, abgelehnt.

Die zweite Forderung für Zugkontrollen ist auch gewissermassen wirkungslos, da bereits ein Abkommen zwischen der Schweiz und Italien besteht und Zugkontrollen zwischen Como und Chiasso bereits stattfinden.

Als letztes würde ich noch gerne formelle Überlegungen aus unserer Fraktion mitgeben: Ich habe in der Schule gelernt, dass eine Standesinitiative historisch so gewachsen ist und ihren Glanz daher zieht, dass man spezifisch kantonale Interessen mit dem Mittel des Bundes vertreten soll. Dass jetzt aber ein Kanton aus der Zentral- oder Innerschweiz – und das heisst nicht umsonst so – mit einem der geringsten Ausländeranteil der Schweiz mit einem solchen Anliegen kommt, beinhaltet – wie das Karl Tschopp bereits gesagt hat – schon eine gewisse, wohl unfreiwillige und unbewusste Komik, von der wir nicht unbedingt zum Ziel gemacht werden sollen. Das geht auch seriöser. Deshalb appelliere ich wiederholt an unsere vernunftbegabten und massvollen Kolleginnen und Kollegen, die beiden Varianten abzulehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hält an der Beschlussfassung zur Motion in abgeänderten Form fest.

Landrat Dominic Starkl: Ich kann weder dem Motionär, noch dem Regierungsrat zustimmen, weil sie sagen, dass Ziele verfolgt werden. Ziele – das habe ich auch in der Schule gelernt – müssen messbar sein. Von mir aus gesehen, sind die Ziele nicht messbar. Beispielsweise der Vorschlag des Regierungsrates „bis das Abkommen einwandfrei funktioniert“. Was bedeutet „einwandfrei“? Der Motionär Urs Amstad spricht von „sicheren EU-Staaten“. Was sind sichere EU-Staaten? „Möglichst keine Flüchtlinge“ – was heisst das? Ein, zwei oder hundert Flüchtlinge? „Bis die europäische Sicherheitspolitik wieder funktioniert“ – was heisst „funktioniert“? „Mehr Druck“ – was heisst „mehr Druck auf andere Staaten“? Das sind für mich keine Ziele und kann man so nicht verwenden. Sollte es zu dieser Standesinitiative kommen, wären das keine Ziele.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Landrat Urs Amstad hat sich in seinem Votum dahingehend geäussert, dass er sich der Version des Regierungsrates anschliessen könne. Das ist aber so nicht möglich. Entweder zieht er seine Motion zurück oder lässt sie so bestehen, wie sie eingereicht wurde. Nach der Bereinigungsabstimmung zwischen diesen beiden Versionen gibt es eine Schlussabstimmung betreffend Überweisung oder nicht. Zuerst gibt es nun die Bereinigungsabstimmung, welche Version zur Schlussabstimmung gelangt.

Bereinigungsabstimmung

Für Wortlaut der Motion / Für Wortlaut gemäss Antrag Regierungsrat

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 13 Stimmen die ursprüngliche Version der Motion von Landrat Urs Amstad.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 14 Stimmen: Die Motion von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Standesinitiative zur Sicherung der Landesgrenzen und einer rückführungsorientierten Asylpolitik wird abgelehnt.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Odermatt, Stans, ambulant vor stationär (Entwicklung, Auswirkungen, Massnahmen)

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans

Stans, 23. Januar 2017

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden

Ambulant vor stationär (Entwicklung, Auswirkungen, Massnahmen)

Das Gesundheitswesen sowie die Spitäler stehen laufend vor neuen Herausforderungen. Es müssen unnötige Kosten vermieden werden, ohne dass die Qualität der Medizin darunter leidet. Der Zeitungsbericht vom 13. Januar 2017 „Ambulant vor stationär“ veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell diese neue Entwicklung (ambulant vor stationär) und deren Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig für den Kanton Nidwalden (Versorgung, Qualität, Finanzen, etc.)?
2. Nimmt der Kanton Nidwalden Einfluss? Wenn ja, wie?
3. Bekanntlich besteht eine Liste von 13 Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchgeführt werden könnten. Hat diese Entwicklung Auswirkungen für das Kantonsspital Nidwalden (Versorgung, Organisation, Qualität, Finanzen, etc.)?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Landrat Walter Odermatt

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Wir haben die drei Fragen zur Kenntnis gekommen. Sie wurden von der Gesundheits- und Sozialdirektion beantwortet und vom Regierungsrat gutgeheissen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass diese Fragen sehr komplex sind, obwohl es nur drei Fragen sind, aber mit vielen Unterfragen. Deshalb bitte ich Sie um etwas Geduld, damit ich die Fragen auch so beantworten kann, wie das der Vorstoss von Walter Odermatt bedingt.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell diese neue Entwicklung (ambulant vor stationär) und deren Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig für den Kanton Nidwalden (Versorgung, Qualität, Finanzen, etc.)

Der Trend zur ambulanten Spitalbehandlung ist da und wird auch künftig anhalten. Der medizinische und medizinisch-technische Fortschritt bzw. der Stand der Technik lassen es vermehrt zu, dass verschiedene stationäre Behandlungen auch ambulant durchgeführt werden können. Dies kann aber nur funktionieren, wenn im Einzelfall anhand medizinischer Qualitätskriterien sorgfältig beurteilt wird, ob eine Patientin oder ein Patient nach einer Operation wirklich noch gleichentags nach Hause entlassen werden kann, damit das Risiko von Komplikationen und allenfalls unliebsamen, teuren Beschwerden und Klagen so gut als möglich vermieden werden kann.

Bei den heutigen Finanzierungs- und Tarifsystemen in der Schweiz existieren, zugegebenermassen, auch Fehlanreize, weshalb eine Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich für die Spitäler unter anderem aus folgenden Gründen unattraktiv ist:

Was heisst ambulant? Ambulant heisst für die Spitäler, dass die Krankenversicherer die Kosten vollumfänglich tragen. Deshalb sind die Spitäler aus finanziellen Gründen zumeist nicht daran interessiert, Leistungen in den ambulanten Bereich zu verschieben. Die Krankenversicherer haben eigentlich auch kein Interesse daran, solange sie die gesamten Kosten zu tragen haben.

Die TARMED-Abgeltung für ambulante Leistungen ist für sehr viele Spitäler – vor allem für mittlere und kleinere – teilweise ungenügend bzw. erfolgt nicht auf einer betriebswirtschaftlich korrekten, aktualisierten und sachgerechten Bewertung. Die Kantone können wohl einigen betroffenen Spitälern letztlich das Überleben nur garantieren, indem sie Abgeltungen für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) bezahlen.

Was heisst stationär? Die Krankenversicherer und die Kantone tragen die OKP-Kosten (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) anteilmässig. Das wissen Sie alle; seit 2017 trägt der Kanton mindestens 55%, die Versicherer nur noch maximal 45%. Die Spitäler führen Eingriffe stationär durch, obwohl der Stand der Technik eine in vielen Fällen günstigere ambulante Operation ermöglichen würde. Ein Hauptgrund liegt darin, dass das Tarifsystem eine deutlich höhere Vergütung für Spitäler vorsieht, wenn sie die Patientinnen und Patienten stationär behandeln. Die Spitäler generieren also bei stationären Behandlungen in der Regel deutlich mehr Einnahmen. Dies ist bei zusatzversicherten Patientinnen und Patienten (halbprivat oder privat) noch ausgeprägter. Das ist der Grundsatz.

Es ist aber verfrüht, die Auswirkungen dieser an sich sinnvollen und gewollten Entwicklung, also ambulant vor stationär, auf die Patientinnen und Patienten, wie auch auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen insgesamt als positiv oder negativ beurteilen zu können. Fakt ist aber, dass die Kosten für eine ambulante Behandlung im Durchschnitt einiges niedriger sind als jene für eine stationäre Behandlung.

Das Verschieben der medizinischen Leistungen könnte mit einer Veränderung der finanziellen Anreizsysteme (Anpassung DRG-System und/oder TARMED-Katalog; Tarmed ist der Tarif, den wir für ambulante Leistungen erhalten) bzw. der Anpassung der Finanzierungssysteme (monistische Finanzierung der stationären Behandlungen oder Mitfinanzierung der Kantone von ambulanten Behandlungen) behoben werden, also das Anreizsystem verteilen. Das müsste aber zwingend auf schweizerischer Ebene angegangen werden.

Sicher gilt, dass im Einzelfall zu prüfen ist, was dem Wohl des Patienten oder der Patientin besser dient.

2. Nimmt der Kanton Nidwalden Einfluss? Wenn ja, wie?

Der Kanton Nidwalden nimmt im Moment keinen Einfluss auf diese Entwicklung. Mit den heutigen Informationen ist es für unseren Kantonsarzt nicht möglich, zu beurteilen, ob eine Behandlung stationär oder ambulant durchgeführt werden soll. Es müssten auch Abläufe angepasst und verändert sowie personelle Ressourcen aufgebaut werden. Demgegenüber müsste auch die Kosten-Nutzen-Frage beantwortet werden. Auch in Luzern ist man voraussichtlich erst ab Mitte 2017 so weit, anhand der 13er-Liste zu arbeiten.

Wird von den veröffentlichten Zahlen der Kantone Zürich und Luzern ausgegangen und diese aufgrund der Bevölkerungszahlen auf den Kanton Nidwalden hinunter gebrochen, sollten Einsparungen in der Höhe von gut 200'000 Franken generiert werden können. Das haben wir folgendermassen berechnet:

Eventuelle Einsparungen:

ZH:	1'463'000 Einwohner	7.0 Mio. Franken
LU:	400'000 Einwohner	2.2 Mio. Franken
NW:	42'000 Einwohner	0.2 Mio. Franken

Bei einer detaillierteren Prüfung müssten jedoch auch die nicht unerheblichen Aufwendungen hochgerechnet werden. Diese würden die erwähnten Einsparungen wieder mindern.

Wenn auch viele positive Punkte für die Einführung einer solchen Liste sprechen, müssten vor der allfälligen Einführung einer solchen Liste auch folgende kritische Fragen und Punkte geprüft werden:

- Resultiert eine echte Kostenersparnis oder gibt es mehrheitlich Kostenverschiebungen?
- Ist die Versorgungssicherheit für gewisse Eingriffe in Frage gestellt oder gibt es teure Rückführungen in unser Kantonsspital oder andere Spitäler?
- Wer übernimmt die Verantwortung bei allfälligen Fehlentscheiden, unter anderem auch die finanziellen Schäden? Der Kanton, die Gesundheits- und Sozialdirektion, das Kantonsspital, Ärztinnen und Ärzte?
- Sollen noch mehr Staatseingriffe in einem schon stark reglementierten Bereich eingeführt werden? Das heisst, viele detaillierte Anträge um Prüfung von Eingriffen und entsprechende Gesuche um Kostengutsprachen.
- Soll neues Personal angestellt werden? Die Anstellung einer Arztperson auf der Stufe Gesundheits- und Sozialdirektion bzw. ein Vertrag mit einem anderen Kanton sind zwingend notwendig, damit sachgerechte Entscheide gefällt werden können, ob die Person für einen ambulanten Eingriff oder für einen stationären Eingriff geeignet ist.
- Wie geht man mit den zu erwartenden Konflikten um, wenn der Vertrauensarzt bzw. die Versicherer anderer Meinung ist als die Arztperson der GSD? Wer bezahlt? Wer ist Schiedsrichter? Das würde noch komplexer, wenn wir diese Aufgabe an einen anderen Kanton delegieren würden.

3. Bekanntlich besteht eine Liste von 13 Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchgeführt werden könnten. Hat diese Entwicklung Auswirkungen für das Kantonsspital Nidwalden (Versorgung, Organisation, Qualität, Finanzen, etc.)?

Diese Liste von 13 Behandlungen kommt aus einer Studie der PWC, welche der Kanton Luzern und der Kanton Zürich verwenden, der aber die Liste reduziert hat.

Die Entwicklung von der stationären zur ambulanten Behandlung ist für das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) nicht neu und spielt sich schon seit Jahren ab. Nach Ansicht des KSNW sind bei einer professionellen Anwendung von neuen ambulanten Operationsme-

thoden in der Regel keine nennenswerten Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen. Wenn jedoch das KSNW und dabei insbesondere die Ärztinnen und Ärzte bei der Wahl der nach ihrer Ansicht nach optimaler Behandlungsmethode zusätzlich eingeschränkt werden, kann dies gemäss unserem Kantonsspital bei vielen Patientinnen und Patienten nachteilige Folgen haben. Es ist zudem bereits heute sehr gut möglich und wird auch so gemacht, dass nebst dem Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten auch die familiäre Gesamtsituation mit einbezogen und Lösungen pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand gesucht werden.

Um das zusätzliche ambulante Operationsvolumen bewältigen und die Prozesse entsprechend anpassen zu können, braucht es nach Beurteilung des KSNW zukünftig unter anderem beträchtliche bauliche Anpassungen. Wie bereits gesagt, sind heute leider die ambulanten Eingriffe, welche nach dem TARMED-Abrechnungssystem vergütet werden, bei Weitem nicht kostendeckend.

Alle Zeichen deuten darauf hin, dass zukünftig die ambulanten Eingriffe, die allein durch die Versicherer finanziert werden, noch schlechter abgegolten werden. Dies bedeutet, dass die Spitäler nach Einführung eines solchen Systems finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen. Gerade kleinere und mittlere Spitäler werden diese Mindereinnahmen nur sehr schwer oder überhaupt nicht kompensieren können. Bessere Tarife dürften eine Illusion sein, Mehraufwendungen für die GWL (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) aus regionalpolitischen Gründen, weil wir ein Spital in Nidwalden haben und auch wollen, würden die Kantone – nicht nur uns – belasten.

Fazit: Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird die Entwicklung in diesem dynamischen Bereich in anderen Kantonen – insbesondere in Luzern – aufmerksam beobachten, das Thema selbstverständlich vertiefter betrachten und selbstverständlich auch Abklärungen vornehmen.

Da es sich im Falle von Nidwalden eher um kleine Zahlen handelt sowie der systemimmanenten Unzulänglichkeiten und der existierenden Fehlanreize in den Finanzierungs- und Tarifsystemen in nächster Zeit nicht lohnen dürfte, wenn in einem kleinen Kanton personelle Ressourcen für diesen Bereich aufgebaut werden, soll geprüft werden, ob die Leistungen beispielsweise im Kanton Luzern eingekauft werden können. Dies bedarf jedoch einer präzisen Prüfung der gesetzlichen Grundlagen des Bundes und beider Kantone – Luzern und Nidwalden. Zudem gilt es zu beachten, dass gerade die Krankenversicherungsgesetzgebung (KVG) den Versicherten viele Freiheiten gibt. In jedem Fall sind die zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons Luzern sowie des Datenschützers der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden zu konsultieren.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Landratspräsident Peter Scheuber: Ich bedanke mich für die sehr fundierte und ausführliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Peter Scheuber: Die vorgesehene Landratssitzung vom 22. März 2017 fällt zufolge mangelnder Geschäfte aus. Wir sehen uns also an der nächsten Landratssitzung vom 12. April 2017.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Peter Scheuber

Landratssekretär:

Armin Eberli